Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis 15 Groschen für die Millimeterzeile. Fernsprechanschluß Nr. 6612.

Bezugspreis 1.20 zł monatlich.

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft St. z.
Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Westpolen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.
Blatt des Posener Brennereiverwalter-Vereins T. z.

24. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 26. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 49 Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13, II., den 10. Dezember 1926 7. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 7. Dezember 1926.

Bank Przemysłowców I.—II. Em.	—,— ‰
Bank Związku I.-XI. Em.	5.50 ‰
Bank Polski Aktien	—,— zł
Poznański Bank Ziemian I.—V. Em.	2,15 ‰
H. Cegielski I. zł-Em. (1 Aktie zu 50 zł)	—,— zł
Centr. Skór I. zł-Em. (1 Akt. zu 100 zł)	—,— zł
Goplana I. zł-Em. (1 Akt. zu 10 zł)	—,— zł
Hartwig Kantorowicz I.—II. Em.	—,— ‰
Herzfeld Victorius I. zł-Em. (1 Akt. zu 50 zł)	—,— zł
Luboń, Fabr. przetw. ziemn. I.-IV. Em.	—,— ‰
C. Hartwig I. zł-Em. (1 Akt. zu 50 zł) (6.12.)	24.50 zł
Dr. R. May, I.-V. Em. (6.12.)	39,75 ‰
Pozn. Spółka Drzewna I.-VII. Em.	—,— ‰
Młyn Ziemiański I.-II. Em.	1,10 ‰
Unja I.—III. Em. (1 Akt. zu 12 zł)	6,— zł
Akwawit (1 Aktie z. 250 zł.)	—,— zł
3½ u. 4% Pos. landschaftl. Pfdbr. Vorkriegsst.	70,— ‰
3½ u. 4% Pos. landschaftl. Pfandbr. Kriegs-Stcke. (6.12)	39,— ‰
4% Pos. Pr.-Anl. Vorkriegs-Stücke. (6.12)	60,— ‰
6% Roggenrentenbr. d. Pos. Landschaft pr. dz.	16,70 zł
8% Dollarrentenbr. d. Pos. Landsch. pro 1 Doll.	6,60 zł

Kurse an der Warschauer Börse vom 7. Dezember 1926.

10% Eisenbahnanl. pro 100 zł	87,75 zł
5% Konvertierungsanl.	48,— %
8% poln. Goldanleihe.	98,— "
6% Staatl. Dollar-Anleihe pro Dollar	81,— %
100 franz. Franken = zł.	35,—
100 belg. Franken = zł	—,—
100 österr. Schilling (6. 12.) =	zł 127,25
1 Dollar = Złoty	" 9,—
1 deutsche Mark —	" 2,143
1 Pfd. Sterling =	" 43,70
100 schw. Frank. =	" 174,05
100 holl. Gulden =	" 360,70
100 tschech. Kr. —	" 26,72

Diskontsatz der Bank Polski 10%.

Kurse an der Danziger Börse vom 7. Dezember 1926.

1 Doll. = Danz. Gulden	5,1490
1 Pfund Sterling = Danziger Gulden	25,—
100 Złoty = Danziger Gulden	57,10

Kurse an der Berliner Börse vom 7. Dezember 1926.

100 holl. Gulden = deutsche Mark	168,18
100 schw. Frank = deutsche Mark	81,13
1 engl. Pfund = deutsche Mark	20.394
1 Dollar = dtsch. Mk.	4,205
5% Dt. Reichsanl.	0,76 %
Ostbank-Akt.	107,50 %
Oberschl. Koks-Werke	138,50 %
Oberschl. Eisenbahnbed.	107,50 %
100 Złoty = deutsche Mark	46,64
Laura-Hütte	76,50 %
Hohenlohe-Werke	23,80 %

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse.

für Dollar:		für schweizer Franken:	
(1. 12.) 9,—	(4. 12.) 9,—	(1. 12.) 174,10	(4. 12.) 174,05
(2. 12.) 9,—	(6. 12.) 9.—	(2. 12.) 174,05	(6. 12.) 174,05
(3. 12.) 9,—	(7. 12.) 9,—	(3. 12.) 174,—	(7. 12.) 174.05

Złotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse:

(1. 12.) 9,02	(4. 12.) 9,03
(2. 12.) 9,03	(6. 12.) 9,02
(3. 12.) 9,03	(7. 12.) 9.02

Dollarkurs-Notierungen im Monat November 1926.

Tag:	Dollar in Danzig	Dollar in Warschau	zł 100,- = Dollar	Tag:	Dollar in Danzig	Dollar in Warschau	zł 100,- = Dollar
2.	9,02	9,—	11,086	17.	—,—	9,—	—,—
3.	9,02	9,—	11,086	18.	9,03	9 —	11,074
4.	9.01	9,—	11.098	19.	9.03	9,—	11,074
5.	9,01	9,—	11,098	20.	9,04	9,—	11,061
6.	9,01	9,—	11,098	22.	9,04	9,—	11,061
8.	9,01	9,—	11.098	23.	9,03	9,—	11,074
9.	9,—	9,—	11,111	24.	9,03	9,—	11,074
10.	9,02	9,—	11,086	25.	9,04	9,—	11,061
11.	9,02	—,—	11,086	26.	—,—	9,—	—,—
12.	9,03	9,—	—,—	27.	9,02	9,—	11,086
13.	9,03	9,—	11,074	29.	9,02	9,—	11,086
15.	9,02	9,—	11,086	30.	9,02	9,—	11,086
16.	9,02	9,—	11,086				

4 Bauernvereine und Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft. 4

Verkaufstafel.

Zu kaufen gesucht: 500—600 Meter schmalspurige Gleise und 4—5 Loren dazu. Es handelt sich nur um gebrauchtes Material. Angebote an Geschäftsführer Rosen-Poznań, Piekary 16/17.

Zu verkaufen: 30 PS Weight-Lastwagen, Tragkraft 50 Ztr. Preis 4300 zl. Anfragen an die Welage, Geschäftsstelle Ostrów Wlkp., ul. Kosciuszki 6.

Vereins-Kalender.

Bezirk Gnesen.

Landw. Verein Popowo tomk. (Johannesruh). Versammlung am Freitag, dem 10. 12. 1926, nachm. 4 Uhr, im Gasthause in Popowo tomk. Herr Dr. Ptok-Posen spricht über Renten-, Steuer-, Testamentsfragen usw.

Bauernverein Wongrowitz. Versammlung am Donnerstag, d. 16. 12. 26, 11 Uhr vorm. bei Kunkel.

Bauernverein Markstädt. Versammlung am Donnerstag, d. 16. 12. 26, nachm. 4 Uhr im Vereinslokal. In beiden Versammlungen spricht Herr Ing. Karzel über Aufzucht und Fütterungsfragen.

Bezirk Posen I.

Landw. Verein Tarnowo. Versammlung Sonnabend, d. 11. 12., abends 7 Uhr, im Vereinslokal. Vortrag des Herrn Reineke über Ansiedlerfragen. Vortrag des Herrn Dr. Reiners: „Landwirtschaftliche Fortbildung als Betriebsfaktor."

Landw. Verein Stark. Piątkowski. Versammlung Dienstag, den 14. d. Mts., nachm. 5 Uhr, im Vereinslokal. Vortrag des Herrn Dipl.-Landw. Chudzinski über Saatenpflege.

Landw. Verein Ostrowieczno. Versammlung am Freitag, dem 17. d. Mts., nachm. 6 Uhr, bei Szymoniak. Vortrag des Herrn Wiesenbaumeisters Plate.

Hoene.

Bezirk Posen II.

Landw. Verein Neutomischel u. Umgegend. Versammlung am Dienstag, dem 14. 12. Vortrag des Herrn Dr. Ptok über Rentenaufwertungsfragen.

Landw. Verein Kuslin. Versammlung am Freitag, d. 17. 12., nachm. 6 Uhr, bei Bruck-Kuslin. Vortrag des Herrn Gartenbaudirektors Reissert. Um zahlreiches Erscheinen auch der Damen wird dringend gebeten.

Landw. Verein Sliwno. Versammlung am Sonnabend, dem 18. 12., nachm. 5 Uhr, im Gasthause in Sliwno. Vortrag des Herrn Gartenbaudirektors Reissert. Es wird recht zahlreiches Erscheinen, auch der Damen, erwünscht.

Landw. Verein Samter. Versammlung am Sonnabend, dem 18. 12., nachm. 4 Uhr, bei Baehr. Vortrag des Herrn Dipl.-Ldw. Chudzinski über Kälberaufzucht.

Landw. Verein Jastrzębsko stare. Versammlung am Sonntag, dem 19. 12., nachm. 5 Uhr, bei Riesner. Vortrag des Herrn Tierarzt Dr. Krause-Opalenica.

Landw. Verein Zirke. Versammlung am Montag, d. 20. 12., mittags 1 Uhr, bei Heinzel. Vortrag des Herrn Hoene über Frühjahrsbestellung.

Landw. Verein Duszniki. Versammlung am Mittwoch, 22. 12., nachm. 2 Uhr, im Vereinslokal. Vortrag des Herrn Wiesenbaumeisters Plate.

Der Geschäftsführer des Bezirks Posen II ist am Dienstag und Sonnabend in den Vormittagsstunden in Posen in dem Geschäftszimmer der Geschäftsstelle Posen II zu sprechen.

Rosen.

Bezirk Rogasen.

In Kürze beginnen im Bezirk Baumwärter ihre Tätigkeit; baldige Bestellungen derselben können berücksichtigt werden.

Bauernverein Rogasen. Dienstag, den 14. 12., nachm. 6 Uhr, Kinovorführung bei Droese. Teilnahme nur für Mitglieder. Mitglieder der Nachbarvereine herzlich willkommen. Anschließend geselliger Abend mit musikalischer Unterhaltung.

Landw. Verein Kolmar. Versammlung Freitag, den 17. 12. Vortrag des Herrn Bauarchitekten Klette über landw. Baufragen.

Ortsgruppe Rosko. Versammlung Mittwoch, den 15. 12., nachm. 1 Uhr, bei Wiese. Vortrag des Herrn Wiesenbaumeister Plate.

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden: Montag, d. 13. in Koschmin in der Genossenschaft von 9—11; Dienstag, den 14., in Krotoschin von 9—11 bei Pachala; Mittwoch, den 15. in Kempen von 11—1 im Schützenhaus; Donnerstag, d. 16. in Adelnau von 11—1 bei Kolata; Donnerstag, d. 16. in Schildberg von 10—11 bei Donek.

Verein Hellefeld. Versammlung Sonnabend, den 11., abends 6 Uhr, bei Reschke.

Verein Konarzewo. Versammlung Sonntag, den 12., nachm. 2 Uhr, bei Huke.

Redner in vorstehenden zwei Versammlungen Herr Dipl.-Ldw. Chudzinski.

Verein Gumieniec. Versammlung Mittwoch, d. 15., nachm. ½3 Uhr, bei Pannwitz in Pogorzela. Vortrag des Geschäftsführers Spalding über Steuern, Renten und Vereinswesen.

Verein Glücksburg. Versammlung Sonnabend, den 18., nachm. ½3 Uhr, im Gasthause zu Wojciechowo. Redner: Herr Schilling-Neumühle.

Verein Wilscha. Versammlung Sonntag, d. 19., nachm. 2 Uhr, bei Lampert in Wilczyniec. Redner: Herr Schilling-Neumühle.

Verein Marienbronn. Versammlung Sonntag, d. 19., nachm. ½3 Uhr, bei Smardz in Marienbronn. Redner: Herr Dr. Ptok-Posen über: Renten, Steuern und andere Rechtsfragen.

Verein Latowiec. Versammlung Dienstag, den 14., nachm. 4 Uhr, bei Kluczyński in Latowiec.

Bezirk Lissa.

Sprechstunden: In Wollstein am 10. und 21. 12., in Rawitsch am 17. 12. nach der Versammlung.

Am 11. 12., mittags 12 Uhr, Versammlung der Vertrauensleute des Kreises Lissa bei Conrad. (Besondere Einladungen sind ergangen.)

Am 12. 12., nachm. ¼4 Uhr, Versammlung in Gostyn. Vortrag des Herrn Dr. Ptok-Posen: Renten- und Steuerfragen. Geschäftliche Mitteilungen.

Am 17. 12., mittags 11 Uhr, Versammlung in Rawitsch. Bestellung von Kunstdünger, Geschäftliches, Besprechung eines Wintervergnügens.

Wegen Umzuges ist mein Büro am 13. und 14. 12. geschlossen; dasselbe befindet sich ab 15. 12. in der ul. Lipowa (Lindenstraße) Nr. 19, parterre rechts, 1. Tür.

Retz.

Kreisverein Lissa. Bezirksversammlung am 11. Dezember um 4 Uhr nachm. im Gemeindehaus Lissa. 1. Vortrag des Herrn Senator Dr. Busse über seine Reise durch die Zuchtgebiete Hollands und Ostfrieslands. 2. Bericht über die Delegiertenversammlung. 3. Besprechung der nächsten Generalversammlung.

Bezirk Bromberg.

Landw. Verein Wilcze. Versammlung Dienstag, den 20. 12., nachm. 4 Uhr, im Gasthause Boelter in Dzidno. Vortrag des Herrn Revisor Obuch über Zusammenschluß der Genossenschaft. Vollzähliges Erscheinen der Mitglieder unbedingt nötig.

Landw. Verein Wladyslawowo. Versammlung Sonntag, den 12. 12., nachm. 5 Uhr, im Gasthause Kollmann in Wladyslawowo. Vortrag des Herrn Lehrer Mielke-Ciele über „Landwirtschaft in Amerika".

Landw. Kreisverein Schubin. Versammlung Mittwoch, 15. 12., abends 6 Uhr, im Hotel Ristau in Schubin. Vortrag des Herrn Dr. Krause-Bromberg: „Schädlinge unserer Kulturpflanzen während des verflossenen Sommers."

Landw. Verein Mirowice. Versammlung Donnerstag, den 16. 12., abends 6 Uhr, im Hause des Herrn Bosse-Mirowice. Vortrag des Herrn Dipl.-Ldw. Heuer-Strzelce górne über „Fütterung des Milchviehs".

Landw. Verein Sukowiec. Versammlung Freitag, den 17. 12., abends 6 Uhr, im Gasthause Golz in Murucin über „Fütterung des Milchviehs".

Landw. Verein Ciele. Versammlung Sonntag, den 19. 12., nachm. 4 Uhr, im Gasthause Eichstädt in Zielonka. Vortrag des Herrn Lehrer Mielke-Ciele über „Landwirtschaft in Amerika".

Bauernverein Sicienko. Obstbaulehrkursus am Freitag, dem 10., und Sonnabend dem 11. Dezember 1926. **Theoretischer Unterricht** am Freitag, d. 10. 12., nachm. 5 Uhr, im Gasthause Krügel in Sicienko. **Praxis** am Sonnabend, d. 11. 12., in einigen Gärten der Mitglieder. Bleistift und Notizbuch ist zum theoretischen Unterricht mitzubringen.

6	Bekanntmachungen und Verfügungen.	6

An die Kreditverbände.

Die Kreditverbände bieten allen Kreditangeschlossenen auf Grund ihrer Kreditwürdigkeit die Möglichkeit, auf 6 monatl. Wechsel mit Prolongation bis über die neue Ernte 1927 hinweg, die Mittel für den Bezug künstlichen Düngers zur Verfügung zu stellen. Anträge sind an die Kreditverbände baldmöglichst zu richten.

Der Vorstand.

9	Bücher.	9

Hecken- und Randpflanzungen. Von H. Schmidt. 1926. Verlag von J. Neumann-Neudamm. — In der vorliegenden Schrift ist die Bedeutung der Heckenpflanzen kurz beschrieben und die gebräuchlichsten Heckenpflanzen angeführt, wobei nicht nur die praktische, sondern auch die künstlerische Seite bei der Anlage der Rankpflanzen berücksichtigt wurde. Durch zahlreiche Abbildungen kann sich der Leser einen ungefähren Begriff von dem Aussehen solcher Anlagen machen und wird in diesem Werkchen einen wertvollen Ratgeber finden.

Milchwirtschaftliches Taschenbuch für 1927. Begründet von Benno Martiny. Fünfzigster Jahrgang. Herausgegeben von Dr. W. v. Altrock, Pr. Oekonomierat. Zwei Teile. Verlag von Paul Parey in Berlin SW. 11, Hedemannstr. 10 u. 11. I. Teil (Taschenbuch) in Ganzleinen gebunden, Preis 3,50 Rm., II. Teil (Hilfsbuch) mit dem Reichsadreßbuch der Molkereien, geheftet Preis 3 Rm. Beide Teile zusammen 5,50 Rm. — Das weitbekannte, auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende älteste Milchwirtschaftliche Taschenbuch liegt im 50. (Jubiläums-) Jahrgang vor. Der Bedeutung dieses Gedenkjahres ist durch einen Leitartikel über die Entwicklung des Taschenbuches seit seinem Bestehen Rechnung getragen, der zugleich eine Ehrung für den Begründer Prof. B. Martiny bedeutet. Der neue Jubiläums-Jahrgang bringt wiederum erhebliche Verbesserungen und Neuerungen. So hat im technischen Teil zunächst die Haltung und Aufstallung des Rindviehs eine Umarbeitung erfahren. Eine wertvolle, 20 Seiten umfassende Abhandlung über die Technik im Molkereibetriebe lieferte Prof. Dr. B. Lichtenberger-Kiel, in dem die Wärme, Brennstoffe, Feuerungen, Dampfkessel, die Arbeit, Wartung der Dampfmaschine,

Abwärmeverwertung, Motore, Elektrizität, Kältemaschinen, Transmissionen, Transport von Flüssigkeiten, Milchgewinnung und -transport, Milcherhitzung, Kühlung und Milchausgabe behandelt werden. Völlig neu und den Zeitverhältnissen angepaßt ist die Uebersicht über den wirtschaftlichen Wert der Milch und Molkereierzeugnisse im Vergleich mit anderen menschlichen Nahrungsmitteln. Der Abschnitt über „Milchwirtschaftliche Statistik" wurde vervollkommnet. Im II. Teil erfuhr das Reichsadreßbuch eine sorgfältige Neubearbeitung und wurde auf den neuesten Stand gebracht. So stellt sich auch der neue Jubiläumsjahrgang als ein unentbehrlicher Führer für alle an der Milchwirtschaft Interessierten dar, dem weiteste Verbreitung zu wünschen ist.

Versuchsringwesen und Wirtschaftsbetrieb. (Tomzig, Direktor Dr. Schenck, Geschäftsführer und Dezernent für Versuchswesen, L. Heller, Diplomlandwirt, wissenschaftlicher Hilfsarbeiter bei der Ackerbau- und Saatzuchtabteilung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen. Berlin SW. 11. Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, Dessauer Str. 14. 1925. — Im 1. Abschnitt dieser Schrift wird zunächst auf die Geschichte und Entwicklung des Versuchsringwesens eingegangen, während der 2. der Organisation der Feldversuchsarbeit in den Versuchsringen vorbehalten ist, wobei natürlich der betriebswirtschaftliche Erfolg der Versuchsarbeit im Vordergrunde steht. Im 3. Abschnitt ist eine Anzahl von Tabellen und Formularen, welche bei den ostpreußischen Versuchsringen angewandt werden, angeführt. Besonders wichtig ist der 4. Abschnitt, da er viele Anregungen für neue Arbeitsprobleme für die Versuchsringe enthält. Der 2. Teil beschäftigt sich mit Organisationsfragen in den bäuerlichen Versuchsringen. Versuchsringsmitglieder und -Leiter werden manche Anregung aus dieser Schrift schöpfen.

Tierzuchtlehre. Von Prof. Dr. Pünger, Kiel. II. Band des „Neudammer Landwirt-Lehrbuch". Mit 100 Abbildungen im Text und auf 36 Tafeln. Verlag J. Neumann-Neudamm. Preis Halbleinen geb. 7 Rm., Leinen geb. 8 Rm. — Jetzt in der Winterzeit, wo sich der Landwirt mehr den tierzüchterischen Fragen widmen kann, können wir ihm zur weiteren Fortbildung ganz besonders das obige Buch empfehlen. Es gehört zu den neuesten Erscheinungen auf diesem Gebiete und sucht vor allem durch seine für die Praktiker zugeschnittenen Ausführungen das Verständnis für die Tierzucht beim Landwirt zu wecken. Alle wissenschaftlichen Erörterungen, die für den praktischen Landwirt kein Interesse haben, sind vermieden worden. Der Band gliedert sich in drei Hauptabschnitte, und zwar in: „Die allgemeine Tierzucht", „Ernährung der landwirtschaftlichen Nutztiere" und „Besondere Tierzucht". In dem ersten Abschnitt sind alle tierzüchterischen Fragen, wie Fortpflanzung und Vererbung, Grundsätze der Zuchtwahl und Beurteilung der Zuchttiere, die Maßnahmen zur Förderung der Tierzucht und Gesundheitsfragen erörtert. In dem zweiten Abschnitt bespricht der Verfasser zunächst die Tätigkeit der Verdauungsorgane, sodann die einzelnen Futtermittel und schließlich die Art der Fütterung der einzelnen Nutztiere. In dem Abschnitt „Besondere Tierzucht" werden behandelt: 1. die Rinderzucht einschließlich Milchwirtschaft, 2. Schafzucht, 3. Schweinezucht, 4. Pferdezucht, 5. Ziegenzucht und 6. Geflügelzucht.

Fütterung der Haustiere. Ihre theoretischen Grundlagen und ihre wirtschaftliche Durchführung von Prof. Nils Hansson. Uebersetzt von Franz v. Meißner. Bearbeitet und mit einem Vorwort versehen von Prof. Dr. Georg Wiegner-Zürich. Mit 7 Abbildungen und zahlreichen Tabellen. Dresden und Leipzig. Verlag von Theodor Steinkopf. 1926. — Während man bei uns allgemein unsere Haustiere nach der Stärkewerttheorie von O. Kellner füttert, wird heute in den nordischen Ländern meist die Futterwerttheorie angewandt. Dort wurde die Milchleistung als Maß für die Produktionswirkung der Futtermittel eingesetzt. Nils Hansson hat in einer Reihe von grundlegenden Versuchen, die bereits von N. J. Fjord eingeleitet wurden, die Futtereinheiten weiter ausgearbeitet und die Theorie der Futtereinheiten in die Praxis eingeführt. In obiger Schrift sind zunächst die allgemeinen Grundlagen der tierischen Ernährung, weiter die Futtermittel und schließlich die Fütterung selbst erschöpfend behandelt. Im Anhang findet der Leser zwei Hauptabellen, von denen die erste die mittlere Zusammensetzung, Verdaulichkeit und Produktionswert der Futtermittel, die zweite Futternormen für die verschiedenen Tierarten enthält. Wer sich für diese Theorie interessiert, dem können wir obige Schrift nur bestens empfehlen.

Brockhaus, Handbuch des Wissens in vier Bänden. 6. gänzlich umgearbeitete und wesentlich vermehrte Auflage von Brockhaus kleinem Konversations-Lexikon. Mit über 10 000 Abbildungen und Karten im Text und auf 178 einfarbige und 88 bunte Tafel- und Kartenseiten und mit 87 Uebersichten und Zeittafeln. I. Band A—E. Leipzig. F. A. Brockhaus, 1926. — Das bekannte Brockhaus-Lexikon ist in diesem Jahre in einer neuen Auflage erschienen und wird sich sicherlich jetzt zur Weihnachtszeit als ein sehr empfehlenswertes Weihnachtsgeschenk für jedermann eignen. Der erste Band behandelt die Buchstaben A—E. Jedes besprochene Wort ist fettgedruckt und in wenigen Stichworten kann der Leser alles Wissenswerte daraus erfahren. Da nur das Wesentlichste hervorgehoben wurde, konnte auch diese neue Auflage äußerst reichhaltig gehalten werden und wird sicherlich jedem Leser in weitgehendstem Maße entsprechen. In der gegenwärtigen rastlosen Zeit aber wird es jedermann nur mit Freuden begrüßen, wenn er sich rasch Auskunft über alle Lebensfragen holen kann.

Landfrauen-Kalender. 70. Jahrgang 1927. Herausgegeben von der illustrierten Wochenschrift für deutsche Frauenarbeit „Land und Frau". Verlag von Paul Parey in Berlin SW. 11, Hedemannstraße 10 und 11. 2 Teile. In Ganzleinen gebunden Preis zusammen Rm. 3.—. — Der wohl jeder Landfrau unentbehrlich gewordene Landfrauen-Kalender erscheint in diesem Jahr erstmalig in zwei Teilen. Der erste Teil, das dauerhaft in Ganzleinen gebundene Taschenbuch, enthält neben dem Kalendarium mit je einer halben Seite Notizraum für tägliche Eintragungen die wichtigen „Wirtschaftstabellen" über Eiertrag und -verbrauch, Bruttabelle, Federviehbestand und -abgang, für Milch und Butter, Obsternte, Lohnlisten, Wirtschaftslieferungen, Räucherkammer, Einnahmen und Ausgaben, Praktische Hinweise auf Geflügelfutterzusammenstellungen, Vitamingehalt, Gewichtstabelle, Trächtigkeits- und Brütezeiten, Sterilisieren usw. werden jeder Landfrau willkommen sein. — Der zweite, geheftete Teil, das Jahrbuch, bringt den Jahresbericht des Reichsverbandes der L. H. V. und die Sonderberichte der einzelnen Verbände, ein Verzeichnis der Landw. Hausfrauenvereine, Ausbildungsanstalten, der Geflügelstammanstalten und der im Reichsausschuß ländl. Frauenverbände zusammengeschlossenen Verbände. Ferner lesen wir über Trinkeierorganisation, Hausweberei, dörfliche Vereine, Jugendgruppen, über das ländlich-hauswirtschaftliche Schulwesen und Lehrlingswesen und über praktische Ratschläge für unsere Ernährung. Der Landfrauen-Kalender bietet somit jeder Landfrau, ihren Töchtern und Helferinnen einen ungemein praktischen Ratgeber, aus dem sie eine Fülle von Anregungen für die eigene Arbeit schöpfen werden.

14 Fragekasten und Meinungsaustausch. 14

Zur Frage des Biohumus.

Die Ausführungen des Herrn v. Wendorff-Mühlburg im Zentral-Wochenblatt Nr. 48 haben Widerhall bei unseren Lesern gefunden. Wir bringen anschließend eine bei uns eingegangene Erwiderung und möchten zu dem Artikel folgendes bemerken, um Mißverständnissen vorzubeugen:

Herr v. Wendorff wollte die Aufmerksamkeit der Leser auf ein sicherlich von manchem Landwirt nicht genügend gewürdigtes Gebiet, und zwar auf die Arbeit der Natur selbst bei der Ernährung unserer Pflanzen lenken. Auch er stellt den Standpunkt der Wirtschaftlichkeit obenan und will diese Wirtschaftlichkeit durch weitestgehende Heranziehung der Naturvorgänge bei der Nährstoffgewinnung für die Pflanzen erzielen. Es steht fest, daß der Boden über große Nährstoffvorräte verfügt, die allerdings nur in sehr geringem Umfange von den Pflanzen verwertet werden können, weil sie nicht in leicht aufnehmbarer Form sich im Boden befinden und daher erst durch entsprechende Bodenbewirtschaftung und Förderung der Bodengare für die Pflanzen aufgeschlossen werden müssen. Auf zweierlei Art kann der Landwirt den Nährstoffbedarf der Pflanzen zwecks Erzielung von zufriedenstellenden Ernten decken. Entweder führt er die erforderlichen Nährstoffe künstlich zu, indem er düngt, oder indem er durch die weitestgehende Förderung der Bodengare die Bodennährstoffe für die Pflanzen freimacht. Die künstliche Zufuhr von Nährstoffen allein sichert noch keine Höchsternten und wird sich in den meisten Fällen zu teuer stellen, da ein Teil dieser Nährstoffe erst teuer erkauft werden muß. Ob man mit der ersten Methode allein den denkbar höchsten Wirtschaftserfolg erzielt, hängt wiederum von dem Nährstoffgehalt des betreffenden Bodens und der Form, in welcher die Nährstoffe sich im Boden befinden, wie auch von der Art, wie wir diese Nährstoffe den Pflanzen zugänglich machen wollen, ab. Wir wollen aber offen sein und eingestehen, daß wir von der ganzen Bodengare, dem Bakterienleben im Boden und von den dort sich abspielenden Vorgängen noch herzlich wenig wissen und daß wir oft eher nach dem Gefühl und der Erfahrung als nach verstandesmäßiger Ergründung handeln. Wir brauchen nur darauf hinzuweisen, wie sehr heute noch die Ansichten hinsichtlich der künstlichen Schaffung des natürlichen Ackers auseinandergehen. So gibt es heute Landwirte, die nicht nur das Tiefpflügen, sondern auch das Tieflockern und Unterpflügen des Stalldüngers als schädlich für den Boden betrachten und den Grundsatz aufstellen, daß der Landwirt stets für eine schützende Decke für seinen Acker, bestehe diese aus lebenden oder toten Pflanzen, oder aus einer feinen, lockeren Ackeroberschicht, sorgen muß. Die dünnste, sachgemäß hergerichtete obere, lockere Ackerschicht sorgt genau oder noch besser für die natürliche Aufschließung des Ackers als eine unnatürlich tief bereitete Lockerung, die uns durch das Pflügen ja genügend in ihrer Unzuverlässigkeit bekannt und auch gefürchtet ist.*)

Wenn Herr v. Wendorff als Beispiel für die gewaltigen Nährstoffmengen im Boden die 500jährige Eiche anführt, die imstande ist, während dieser Zeit ihren Nährstoffbedarf aus einem kleinen

*) Nach Franz Achenbach — Maurisaitis „Der natürliche Acker"

Fleck Erde zu decken, so möchten wir ergänzen, daß in diesem Falle eine gewisse Bodengüte vorausgesetzt werden muß, denn auf jedem Boden ist es natürlich auch nicht möglich. Von einer Entkräftigung des Dogmas von der Statik der Dungstoffe kann man auch nicht recht sprechen, denn es steht fest, daß mit den Ernten Nährstoffe aus dem Boden entzogen werden und nur zum Teil mit dem Stalldung in den Boden zurückkehren, weil ein gewisser Teil der Nährstoffe mit den landwirtschaftlichen Produkten, welche die Wirtschaft verlassen, verloren geht. Es kommt nur darauf an, wie weit es dem Landwirt gelingt, diese Nährstoffverluste durch Freimachen von Bodennährstoffen zu decken. Voraussetzung natürlich ist, daß überhaupt irgend welche Nährstoffe im Boden vorhanden sind. Eine Verallgemeinerung ist daher auch hier nicht am Platze. Es mag ja sein, daß der eine auf nährstoffreichem Boden und sachgemäßer Bodenbearbeitung ohne Düngung mit Kunstdünger einen größeren wirtschaftlichen Erfolg erzielt, weil die einzelnen Nährstoffeinheiten nicht gleichwertige Ertragsteigerungen verursachen, sondern nach dem Gesetz von der abnehmenden Bodenrente mit der Steigerung der Nährstoffzufuhr ihre Wirkung stark fällt. Wo aber diese Wirtschaftsweise am Platze ist und wo man sie durch künstliche Zufuhr von Nährstoffen fördern muß, kann natürlich nur von Fall zu Fall auf Grund langjähriger Erfahrung oder exakter Feldversuche entschieden werden.

Wie sich die Bodenreaktion auf das gute Gedeihen der Bodenbakterien und Pflanzen auswirkt, darüber sind wir uns auch noch nicht im Klaren. Tatsache ist, daß man in der letzten Zeit den Säuren eine günstige Wirkung auf die Entwicklung, wenigstens bestimmter Kulturpflanzen, nachsagt. So hat man dem Gips als Düngemittel früher eher eine nachteilige als wachstumsfördernde Wirkung zugesprochen und doch hat man nach ihm sehr gut bestandene Klee- und Luzernefelder beobachtet. Diese günstige Wirkung des Gipses auf Klee- und Luzerneerträge schreibt man der Schwefelsäure, die im Gips gebunden ist, zu. Welche Mengen von Schwefelsäure für die Pflanzen zuträglich sind, und welche bereits schaden, das ist natürlich wiederum eine andere Frage. Den Schleier der Natur haben wir noch nicht gelüftet und müssen durch genaue Beobachtungen und durch weiteres Studium ihrer Vorgänge, ihre Geheimnisse zu enträtseln suchen.

Die Schriftleitung.

Zum Artikel über Biehumus.

Das Prädikat „Fortschrittliche Landwirte" verdienen nicht die, welche mit einem großen Aufwand an Dünge- und Futtermitteln und Saatgut arbeiten, sondern nur die, welche den höchsten Reinertrag pro Morgen anhaltend erzielen. Gibt es eine bessere Gare, als sie in einem gut bestandenen, Hunderte von Jahren alten Eichenbestande sich findet? Das abfallende Laub führt dem Boden die entzogenen Nährstoffe wieder zu. Regen und Beschattung fördern die Gare. Hierdurch wird das Dogma: „Was du mit der Ernte dem Boden entzogen hast, das mußt du ihm wieder geben" nicht entkräftet. Die mit den Produkten von den Feldern entnommenen Nährstoffe sind im Boden wieder zu ergänzen. Es sind nicht so und so viel Kilogramm Stickstoff, Phosphorsäure und Kali dem Boden durch entsprechende Düngermengen wieder einzuverleiben, sondern es geschieht mit Hilfe von Düngemitteln, Stalldünger, Gründünger und Züchtung und Förderung der Bakterien durch Bodenbearbeitung. Vor zirka 20 Jahren hat der Gutsbesitzer Carow in Ellenbach in Westfalen durch Garebearbeitung und nicht nur durch Zufuhr von Kunstdünger seine Erträge erzielt. So lange wir säen und ernten, wird die durch richtige Bodenbearbeitung erzielte Tätigkeit der Bakterien im Ackerboden das Fundament unserer Betriebsweise bleiben. Die organischen Stoffe fördern ungemein das Bakterienleben. Diese in großen Massen auf die billigste Weise dem Boden einzuverleiben, ist die Kunst des Wirtschaftsleiters. Führer der landwirtschaftlichen Wissenschaft, wie Gerlach, Römer usw., haben stets der Anwendung von Stickstoff, Phosphorsäure und Kali das Wort geredet. Wer nun seinen Acker, wie oben erwähnt, mit Bakterien angereichert hat, treibt der nicht Verschwendung durch Unterlassung der künstlichen Düngergabe? Jedes Gut hat pro Morgen für Unkosten eine bestimmte Summe aufzubringen. Darüber hinaus beginnt die Verzinsung. Vorausgesetzt, daß sonst alle Faktoren im Betriebe vorhanden sind, wird jeder rechnende Landwirt doch versuchen, die Grenze der Verzinsung durch Zufuhr von künstlichem Dünger noch zu steigern. Wir wollen nicht der Natur den Vorrang im Schaffen ablaufen, aber wir müssen dieselbe kräftig unterstützen. Der Einsender des Artikels vom 21. 11. 26 gehört entschieden zu den fortschrittlichen Landwirten. — Ein Kaufmann und Stadtverordneter aus Posen, Hugo Brodnitz, sagte mir einst: „Tun Sie das, was andere nicht tun — aber fallen Sie nicht herein!" Dem Einsender vom 21. 11. 26 können wir nur gratulieren.

v. Hantelmann.

Schottische Zaunrose.

Die Anpflanzung von schottischer Zaunrose ist sehr zu empfehlen und noch viel zu wenig bekannt. An der Grenze einer Domäne kenne ich eine Hecke von mindestens 1 Kilometer Länge. Die schottische Zaunrose wächst ziemlich leicht an. Man pflanzt 1—2jährige, aus Samen gezogene Pflanzen mit einer Entfernung von ca. 15 Zentimeter; will man mehrere Reihen geben, so nimmt man den Reihenstand mit 25 Zentimeter. Man hat in den ersten Jahren darauf zu achten, daß keine Lücken entstehen, dazu trägt rechtzeitiges Scheren der Hecke bei. Später wird die Hecke so dicht, daß kein Huhn hindurch kann, geschweige denn ein größeres Tier, zumal die schottische Zaunrose starke Dornen hat. Vögel nisten gern darin. In der Blüte bietet eine solche Hecke einen prächtigen Anblick, und dann hat man im Herbst Massen von Hagebutten, die zur Weinbereitung jetzt sehr gesucht werden. Handelt es sich um eine größere Bepflanzung, so wird man die Pflanzen selbst heranziehen. Dabei ist zu beachten, daß die Samenkörner sehr hart sind, und zweckmäßig mit verdünnter Schwefelsäure gebeizt und im Keller in feuchtem Sand vorgekeimt werden. Weitere Auskunft erteilt die Geschäftsstelle der W. L. G. Rogoźno, ulica Kościelna 23.

Antwort auf Frage im Z.-W.-Bl. Nr. 47.

Die schottische Zaunrose heißt mit dem lateinischen Namen Rosa rubiginosa. Sie ist völlig winterhart und im Laufe der Jahre von üppigster Entwicklung. Das frisch betaute Laub hat Apfelduft, und wenn man es so ohne weiteres nicht riecht, dann kommt bei der Berührung der Geruch deutlicher zum Ausdruck. Die schottische Zaunrose gibt einen undurchdringlichen Schutz, und zwar habe ich verschiedene Heckenarten Weißdorn, Weißbuche, Lycium und andere im Stadtpark gepflanzt. Alle Hecken werden durchkrochen, aber an die schottische Zaunrose wagt sich niemand heran. Gerade für größere Ländereien ist die Zaunrose als Grenzschutz sehr geeignet, aber dem durchbrechenden Vieh — ich denke da an die holsteinischen Knicks — wird die Rose nicht so widerstehen als die sparrig gewachsene Weißbuche. Ich empfehle die schottische Zaunrose in Verbindung mit weitmaschigem Drahtgitter auf jeder Seite 60 Zentimeter vom Zaun. Dann kommt etwas landschaftlich Schönes und Praktisches heraus. Gern stehe ich Ihnen mit meinem Rat zur Verfügung für eventuelle weitere Fälle. Die Rose liebt vorzugsweise lehmigen Boden und Morgensonne. Die Blüte ist herrlich, rosa, ähnlich wie die Hundsrose, das Gebüsch selbst gibt Vogelschutz und Rosenäpfel als Nahrung für die Tierwelt. Sie kann bezogen werden von Herrn Hans Schmidt, staatl. dipl. Gartenbauinspektor, Dessau, Zerbster Straße 10/11.

15 Futtermittel und Futterbau. 15

Serradella in Mischung mit Kleearten.

Unter dieser Ueberschrift hatte ich mich in Nr. 18 dieses Blattes ausgelassen und dabei Veröffentlichung des laufenden Versuchsergebnisses in Aussicht gestellt. In dankenswerter Ausführung hatte sich Herr Professor Dr. Heuser in Nr. 24 zu dieser Frage geäußert und viele anregende Gedanken gebracht.

Was nun meinen vergleichenden Anbauversuch zwischen rein gesätem Rotklee und Rotklee, der in Mischung mit Serradella im Frühjahr 1925 in Roggen ausgesät war, anbelangt, so muß ich zunächst berichten, daß die Aussaat nicht so geglückt war, als es zu einwandfreiem Vergleich erforderlich ist. Der reine Rotklee war viel dicker gefallen, als der Klee in Mischung mit Serradella, mithin der Pflanzenbestand der Reinsaat viel dichter, was eine Trübung der Vergleichbarkeit verursachen mußte. Das Frühjahr mit den lange anhaltenden Nachtfrösten und der dann zunächst einsetzenden Trockenheit, war der Entwicklung des Klees zunächst wenig günstig. Im letzten Drittel des Mai setzten die ausgiebigen Regenfälle ein, die im Juni das außergewöhnlich hohe Maß von 167 Millimetern erreichten.

Der Kleewuchs entwickelte sich nun unter diesem Einfluß äußerst üppig. Zunächst schien (einige Tage nur) der reine Klee eine Kleinigkeit höher zu stehen, als der Serradella-Klee, was zweifellos das In-die-Höhe-Treiben infolge des dichteren Pflanzenstandes verursacht hatte. Die lichter stehenden Pflanzen der Mischung zeigten stärkere Seitenausbreitung.

Bald aber war gar kein Unterschied mehr sichtbar. Alter Klee lagerte sich sehr bald infolge der überüppigen Niederschläge, und mir schien eine Gewichtsermittelung infolge des ungleichmäßigen Pflanzenstandes zu Beginn der Vegetation zwecklos.

Wiewohl mich das Ausbleiben jeden sichtbaren Unterschieds überrascht hat, so mag doch die abnorme Ueppigkeit der Witterung in der Haupt-Wachstumszeit nicht ohne starken Einfluß gewesen sein. Vielleicht tritt in normalen Jahren doch ein Unterschied in der Entwicklung des Mischklees gegenüber dem reinen Klee bei gleich dichtem Pflanzenbestand in Erscheinung.

Auf je einem Hafer- und Gerstenschlage, die Rotklee erhielten, ließ ich einen Streifen mit Serradella-Beimischung ausführen. Trotz des den Untersaaten sehr günstigen Wetters trat keine gefährliche Ueppigkeit im Wachstum der Serradella bis zum Mähen des Getreides ein. Der Klee gedieh dies Jahr ja sehr gut, aber trotzdem zeigte die Weiterentwicklung im Herbst, daß auf Fehlstellen des Kleebestandes die Serradella vorteilhaft als Lückenbüßer auftrat.

Auf den Mischbeständen zum Zweck der Gründüngung in der Roggenstoppel wurde bei der abnormen Ueppigkeit der Klee kniehoch, kam zur vollen Blüte, ja selbst zum Samenansatz, während die Serradella wohl aus Mangel an Wärme und Sonnenschein auffallend zurückblieb.

Von 100 Morgen warb ich im September noch 50 Fuhren Kleeheu. Nach dieser Heuwerbung entwickelte sich hier die Serradella sichtlich freier. Der dichte Kleebestand mochte sie vorher wohl gar zu sehr bedrückt haben. Jedenfalls hatte ich im Oktober-November auch dort noch eine schöne Weidenutzung, die ja in diesem Herbst überaus reichlich ausfiel.

Reine Serradellabestände, die ich in der Umgegend beobachtete, kamen in diesem Herbst auffallend spät und nicht so üppig zur Entwicklung wie sonst. Sonnen- und Wärmemangel waren wohl der Grund. Mithin hat sich auch in diesem Jahr wieder die Serradella-Kleemischung glänzend bewährt. Sehr erwünscht wäre es, daß auch andere Praktiker ihre Beobachtungen über diese Frage zur Besprechung brächten, damit wir im Frühjahr bereichert an Kenntnissen wieder frisch ans Werk gehen können.

Bemerken möchte ich noch kurz, daß ich den Meißeln an der Drillmaschine zum Vergleich die Form der Pflug-Sechs geben will, die hoffentlich länger die Schärfe zum Reißen der Saatrille behalten, als die bisher benutzte Meißelform, die sich sehr schnell abschliff.

Bitter-Nagradowitz.

16 | Geflügel- und Kleintierzucht. | 16

Geflügel-, Tauben- und Kaninchen-Ausstellung in Thorn.

Vom 11. bis 13. Dezember findet in Thorn unter dem Protektorat der Pommerellischen Landwirtschaftskammer eine Geflügel-, Tauben- und Kaninchen-Ausstellung statt. Im ganzen werden 697 Nester von Kleininventar aller Art ausgestellt, wie Pommersche, Emdener, Toulouser Gänse, Enten, Truthühner, Tauben, Kaninchen usw., außerdem noch verschiedene tote Ausstellungsgegenstände. Die Ausstellung wird am 11. Dezember um 11 Uhr vormittags durch den Präsidenten der Pommerellischen Landwirtschaftskammer eröffnet. Die Ausstellungsbesucher werden somit Gelegenheit haben, einen Einblick in den Stand der Kleintierzucht in Polen zu bekommen und sich mit Zuchtmaterial aus erstklassigen Quellen zu versehen. Die Teilnehmer genießen auf dem Rückwege eine Zweidrittel-Fahrpreisermäßigung und müssen sich zu diesem Zweck von dem Ausstellungskomitee eine Bescheinigung holen, die sie am Bahnhofsschalter bei der Rückfahrt vorzeigen müssen. Die Teilnehmerkarte dient dem Reisenden während der Fahrt als Nachweis der erhaltenen Ermäßigung.

18 | Genossenschaftswesen. | 18

An unsere Brennerei-Genossenschaften!

Der Finanzminister hat durch die Verordnung vom 27. November d. Js. den Grundpreis für 1 Hektoliter 100prozentigen Alkohol, produziert und abgeführt in der Kampagne 1926/27, für das Ankaufskontingent des D. P. M. S. für die Wojewodschaft Poznań auf 99,90 zł festgesetzt. Der Preis versteht sich loko Waggon der der Brennerei am nächsten liegenden Eisenbahngüterstation bzw. der nächsten Schiffsanlegestelle.

Vor einiger Zeit erschien ein Leitfaden zur Führung des Produktions- und Magazinbuches für die Brennereien. Bearbeitet ist dieser Leitfaden von Władysław Kolanko, Leiter der Rechenabteilung der Finanzkammer in Poznań. Die kleine Schrift enthält alles Wesentliche für die Führung des Produktions- und Magazinbuches und dürfte für unsere Brennereigenossenschaften ein ganz wertvoller Wegweiser sein. Wir haben eine Uebersetzung dieses Leitfadens angefertigt, die von uns **kostenlos** bezogen werden kann. Da das Produktions- und Magazinbuch genau nach den amtlichen Vorschriften geführt werden muß, können wir nur die Anschaffung unserer Uebersetzung empfehlen.

Verband deutscher Genossenschaften
Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften.

Das neue Stempelgesetz und unsere Mitglieder.

1. Fortsetzung.

Verträge über den Verkauf oder den Tausch von beweglichen Sachen.

Schriftstücke über Kauf- oder Tauschverträge von beweglichen Sachen, also auch Waren, und über die Uebertragung von Rechten unterliegen grundsätzlich einem Stempel von 1 Proz. des Wertes. Für Genossenschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung gelten jedoch, da sie Kaufleute sind, besondere Vorschriften für die im Betriebe ihres Unternehmens abgeschlossenen Kaufverträge. Hier unterliegen Kauf- und Tauschverträge einem St. von 0,2 Prozent des Wertes, wenn beide Parteien sie unterschreiben (6731). Dagegen unterliegt ein Schriftstück über den Abschluß eines Kaufvertrages, das nur mit der Unterschrift einer Partei versehen ist, keinem St. Bedingung ist dabei allerdings, daß das Schriftstück weder notariell oder gerichtlich beurkundet noch beglaubigt worden ist (693 . 4). Das wird aber im Handelsverkehr auch nur in Ausnahmefällen geschehen. Ein „Schlußschein" über den Verkauf einer Partie Getreide, der nur vom Verkäufer dem Käufer ausgestellt wird, ist also z. B. frei vom St., da er nur die Unterschrift des Verkäufers trägt. (67 Nr. 1 und 69 Nr. 4.) Ebenso würde die Bestätigung des Käufers frei sein. Handelt es sich jedoch um eine Rechnung über gelieferte Waren, so kommen die Stempelvorschriften für diese in Frage (s. oben). Außerdem sind stempelfrei ganz allgemein Vertragsschriftstücke über einen Betrag von 20 Złoty, über den Verkauf von ausländischen Münzen, Gold und Silber in Barren, Wertpapieren und Tausch in andere Kaufverträge mit einer Monopolverwaltung über Monopolartikel, Scheck- und Wechselindossamente, Indossamente auf kaufmännischen Verpflichtungsscheinen, Frachturkunden. Schlußscheine, die durch einen Makler an der Getreidebörse ausgestellt werden, unterliegen einem St. von 0,1 Proz. des Wertes. Ueber die Art der Entrichtung des St. von obigen Schriftstücken ist nichts besonderes bestimmt. Es gilt also die allgemeine Vorschrift des Art. 20 und 23. Der St. ist zu entrichten: entweder durch Verwendung von Stempelpapier (was ungewöhnlich ist), oder durch Verwendung von Stempelmarken. Diese können entweder durch Ueberschreiben mit den Anfangs- oder Endausdrücken des Textes oder den Unterschriften der den Vertrag abschließenden Personen oder durch ein Steueramt entwertet werden, oder der St. kann bar beim St.-Amt eingezahlt werden. Die Frist in letzteren Fällen beträgt 3 Wochen von der Niederschrift an.

IV. Wechsel (122 ff.).

Wechsel, welche in Polen ausgestellt werden, unterliegen einem St.

a) in Höhe von 20 Groschen bei einer Wechselsumme bis zu 50 Złoty;

b) in Höhe von 30 Groschen von jeden vollen oder angefangenen hundert Złoty bei einer Wechselsumme von 51 Złoty bis 1000 Złoty;

in Höhe von 3 Złoty von jedem vollen oder angefangenen Tausend bei einer Wechselsumme von über 1000 Złoty.

Ein Blankowechsel, d. h. ein Schriftstück, in dem sich außer dem Ausdruck „Wechsel" nur die Unterschrift des Ausstellers oder des Akzeptanten oder ein Indossament oder noch andere Wechselmerkmale ohne die Angabe der Wechselsumme befinden, muß gleich anfangs mindestens mit dem St. verstempelt werden, der der nachträglich eingefügten Wechselsumme entspricht. Wenn der Wechsel später mit einem höheren Wechselbetrage als dem dem St. entsprechenden ausgefüllt wird, so ist von dem zu wenig entrichteten Betrage der 25fache Aufschlag zu zahlen. Um

diesem Aufschlage zu entgehen, muß man, wenn man die einzusetzende Summe nicht kennt, von vornherein einen St. von 30 Zloty, also von einer angenommenen Summe von 10 000 Zloty verwenden. Ist dann der endgültig einzusetzende Betrag höher als 10 000 Zloty, so ist vor den weiteren Unterschriften und vor Eintragung der Summe der Wechsel nachzuverstempeln. Ist der St. von 30 Zloty zu hoch für die eingesetzte Wechselsumme gewesen, so muß die Vorschrift des Art. 45 des allgemeinen Teils angewandt werden. Eine zu viel entrichtete Stempelsumme kann danach innerhalb eines Jahres mit einem an das Finanzamt gerichteten Antrag zurückverlangt werden. Für Wechselduplikate und Wechselabschriften, welche bei uns nicht gebräuchlich sind, gelten besondere Vorschriften. Ein im Auslande ausgestellter Wechsel unterliegt dem obigen St. in einem der folgenden Fälle:

1. wenn der Zahlungsort oder der neben dem Trassaten angegebene Ort in Polen liegt oder wenn 2. der Wechsel auf polnische Valuta lautet, oder wenn 3. die Zahlung ganz oder teilweise in Polen erfolgt, oder wenn 4. vor einem polnischen Gericht die Klage aus dem Wechsel angestrengt wird.

Art der Entrichtung: Bei einem inländischen Wechsel ist der St. zu entrichten vor der ersten Unterschrift auf dem Wechsel wie bisher. Bei einem gezogenen Wechsel, der an die eigene Ordre des Ausstellers oder zu seinen Gunsten ausgestellt ist, braucht der St. erst vor der Annahme (Akzept) oder vor Anbringung des ersten Indossaments entrichtet zu werden. Ein im Ausland ausgestellter Wechsel, welcher einer der obigen Voraussetzungen unter 1—4 entspricht, muß innerhalb einer Woche nach dem Empfang aus dem Auslande in den beiden ersten Fällen, jedoch vor dem Akzept, dem Indossament oder der Weitergabe des mit Blankoindossament versehenen Wechsels verstempelt werden. In den Fällen unter 3 und 4 ist der St. zu entrichten vor Empfang der Zahlung und vor Klageerhebung.

Grundsätzlich wird der St. durch Verwendung von amtlich gestempelten Wechselblanketts entrichtet. Wird kein Stempelblankett verwandt, so wird der St. entweder in bar bei dem Steueramt oder in Stempelmarken, welche das Steueramt entwertet, entrichtet. Außer dem Stempelamt können die Stempelmarken entwerten: die Notare, die Staatsbanken sowie diejenigen Privatbanken und Genossenschaften, denen der Finanzminister eine entsprechende Erlaubnis erteilt. Diese Erlaubnis muß erst noch erteilt werden, so daß die Genossenschaften ohne diese vom 1. 1. 1927 an die Verstempelung nicht mehr vornehmen können, zumal da das Gesetz über die Stempelgebühren der Genossenschaften aufgehoben ist (171 Nr. 22). Neu ist namentlich der Fortfall der Vorschrift, daß ein Wechsel, welcher über drei Monate läuft, doppelt zu verstempeln ist. Auch wenn auf den Wechsel ein Prolongationsvermerk gesetzt wird, ist kein neuer St. nötig. Wenn dagegen ein neuer Wechsel an Stelle des alten als Prolongation ausgestellt wird, so ist auch ein neuer St. zu entrichten, da hier keine Ausnahme gemacht wird. Für die Entrichtung des St. sind alle Wechselverpflichteten haftbar. Der St.-Aufschlag im Falle nicht richtiger Entrichtung beträgt das 25fache. Jedoch wird der Aufschlag nur einmal erhoben, nicht wie bisher von jedem der Wechselschuldner (42, Abs. 4).

Wer einen nicht richtig verstempelten Wechsel erhält, muß ihn vor Unterschrift, in jedem Falle binnen einer Woche dem St.-Amt zur Verstempelung vorlegen, um selbst von der Haftung für den Aufschlag befreit zu werden.

Die Anweisung (126 ff.).

Eine Anweisung, welche das Ersuchen zur Auszahlung einer Geldsumme oder zur Herausgabe von Wertpapieren oder anderen vertretbaren Sachen (die nach Zahl, Maß oder Gewicht bestimmt werden) enthält, ist dann stempelpflichtig, wenn entweder der Anweisende oder die Person, welche zahlen oder leisten soll (der Angewiesene), Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist. Kaufleute sind auch die Genossenschaften und Gesellschaften m. beschr. Haftung. Der St. beträgt dann 0,3 Proz. des Wertes

St.frei sind Anweisungen, welche die Anweisung zur Zahlung aus einer laufenden Rechnung oder aus einem durch Verpfändung von Wertpapieren gesicherten Konto (on call) enthalten, weiter diejenigen Anweisungen, welche nicht später als eine Woche nach dem Tage der Ausstellung zu zahlen sind, wenn der Ausstellungstag nicht ein späterer ist als der Tag der Aushändigung der Anweisung an den Berechtigten. In Anweisungen, welche nicht auf Auszahlung aus einem laufenden Konto ausgestellt sind, muß also wohl immer der Tag, an welchem oder bis zu welchem zu zahlen ist, angegeben werden, wenn St.freiheit beansprucht wird. Da ein Sparkonto bei einer Bank kein laufendes Konto ist, und der Angewiesene ein Kaufmann ist, so muß der Spareinleger auch die obige Bedingung einhalten, um stempelfrei zu sein. Ob der Wortlaut: „Zahlen Sie zu Lasten meines Sparkontos“, der ja die alsbaldige Zahlung verlangt, genügend ist, können wir heute nicht beurteilen.

Die Entrichtung: Für Anweisungen, welche durch Indossament übertragen werden können, gelten besondere Vorschriften (127). Solche Anweisungen sind selten. Für alle anderen Anweisungen ist der St. vor der Auszahlung zu entrichten (bei im Auslande zahlbaren Anweisungen vor der Unterschrift durch den Aussteller). Haftbar sind der Anweisungsempfänger und der Angewiesene (bei im Auslande zahlbaren der Aussteller). Die Entwertung der St.-marke geschieht stets durch Ueberschreibung der Marke mit Datum und Firma (127 a. E.).

Der Scheck (128).

Ein Scheck, welcher der Scheckordnung genügt, unterliegt nur dann dem St. für Anweisungen, wenn 1. der Aussteller des Schecks ihn einer anderen Person vor dem Tage übergeben hat, der als Ausstellungstag bezeichnet ist, oder wenn 2. in einem Scheck zugunsten einer bestimmt bezeichneten Person oder an ihre Ordre der Aussteller zugleich der Bezogene ist. Als solch ein Scheck wird jedoch nicht ein Scheck angesehen, in welchem der Aussteller und der Bezogene zwei Abteilungen desselben Unternehmens sind. Diese sind also steuerfrei. Weiter wird im Art. 128 eine Anweisung behandelt, welche durch den Aussteller selbst auszuführen ist oder eine andere Abteilung desselben Unternehmens. Sie werden wie Schuldscheine verstempelt (0,3 Prozent). Solche Anweisungen kommen bei unseren Mitgliedern nicht vor. Liegen obige Voraussetzungen für die St.pflicht nicht vor, so ist der Scheck ganz stempelfrei, während er bisher mit 5 Gr. zu verstempeln war.

Schuldscheine (114 ff.).

Schriftstücke, welche die Uebernahme einer neuen Schuld oder die Anerkennung einer alten Schuld bestätigen (Schuldscheine, Schuldanerkennungen, Reserve), unterliegen grundsätzlich einem St. von 0,5 Proz. des Schuldbetrages (bisher 1 Proz. nach preuß. St.-Ges.). Nur bei Instituten des Kleinkredits beträgt der St. für Schuldurkunden 0,3 Proz. Solche Institute des Kleinkredits sind wie bisher die Genossenschaften, welche einem Revisionsverbande angehören, deren Grundaufgabe nach den Satzungen die Erteilung von Darlehen an die Mitglieder sowie die Annahme von Spareinlagen ist, so lange die Höhe des Kredits, welcher einem Mitgliede erteilt werden kann, nicht den Betrag überschreitet, welchen eine besondere Verordnung bestimmen wird. Bisher war die Grenze 800 Zloty. Der Minister kann auch die Vermittlung des Verbandes bei der Einzahlung erlauben und ferner, daß die Genossenschaften die St.marken selbst durch Ueberdruck des Firmenstempels und Datums entwerten. Bis zu dieser Verordnung darf also keine Genossenschaft nach dem 1. 1. 1927 wie bisher die Schuldscheine dadurch verstempeln, daß sie die Stempelmarken mit der Firma und dem Datum entwerten. Bis zu dieser Erlaubnis gilt, da nichts besonderes bestimmt ist, die Vorschrift (Art. 23), daß Stempelmarken verwandt werden dürfen, welche mit den Anfangs- oder Endworten der Schuldurkunde zu überschreiben sind, wenn nicht St.papier benutzt wird oder die St.marken dem Stempelamt zur Entwertung vorgelegt werden, oder der St. bar bezahlt wird

Die Vorlegung oder Barzahlung hat innerhalb dreier Wochen nach Ausstellung zu erfolgen (20). Das vorläufige Verbot der Entwertung der St.marken mit Firma und Datum ist wohl deshalb ergangen, damit den Verpflichteten nicht die Möglichkeit gegeben wird, nach Ablauf der drei Wochen die Marken noch zu entwerten. Die erleichternde Verordnung bleibt abzuwarten.

Bürgschaften.

Eine schriftliche Bürgschaftserklärung unterliegt einem St. von 3 Zloty. Befreit sind: bei allen Genossenschaften die Bürgschaft, welche von einer beliebigen Person für ein Darlehn übernommen wird, welches die Genossenschaft einem Mitgliede erteilt. Bürgschaften für Nichtmitglieder sind also stempelpflichtig. Ob die Genossenschaft ein Institut für Kleinkredit ist, kommt hierbei nicht in Betracht. Auch hier erfolgt die Verstempelung wie bei den Schuldscheinen. Eine abändernde Verordnung für Genossenschaften ist hier nicht vorgesehen.

Schuldscheine, welche die Uebernahme einer neuen Schuld zur Tilgung der alten desselben Schuldners bestätigen, sind stempelfrei, wenn über die alte Schuld bereits ein verstempelter Schuldschein ausgestellt war und wenn die neue Schuld nicht höher ist als die alte am Tage der Aufnahme der neuen Schuld. Bei Erhöhung des Schuldbetrages muß der Unterschied verstempelt werden. Das gilt auch dann, wenn die Bezahlung der Schuld in einer anderen Valuta vereinbart wird.

Der Verkehr mit Wertpapieren (75 ff.) (bisher die Börsensteuer).

Dem St. unterliegen Verträge über den Verkauf von Wertpapieren oder den Umtausch in andere Wertpapiere sowie die Verträge über die Lieferung von solchen.

Als Verkauf gilt auch die Hingabe von Wertpapieren zur Bezahlung einer Schuld und als Tausch auch der Empfang des Gegenwertes teilweise in Geld und teilweise in Wertpapieren. Zu verstempeln sind Schriftstücke über das Geschäft, die auch nur von einer Partei der anderen ausgestellt werden, auch ein Zeugnis, in dem der Aussteller bescheinigt, daß die Papiere von ihm stammen. Mündliche Verträge sind dann zu verstempeln, wenn die Parteien oder eine derselben ein Bankgeschäft betreiben oder wenn der Vertrag durch Vermittlung eines vereidigten Maklers geschlossen wird. Zu Schriftstücken über den Verkauf von Wertpapieren wird auch das Indossament gezählt, das auf ein Namenswertpapier gesetzt wird (bei Namensaktien), sowie ein Schriftstück, durch das der Besitzer das Emissionsinstitut über die Uebertragung benachrichtigt oder dieses die Uebertragung annimmt. Die Uebertragung des Eigentums an einem Papier in dem Buch der Emissionsfirma darf nur nach Entrichtung des St. erfolgen. Dies gilt nicht nur bei Uebertragung auf anderem Wege als durch Kauf oder Tausch (76 letzter Abs.). Befreit sind unter anderem (77) der Verkauf von ausländischen Zahlungsmitteln oder ihr Tausch untereinander, der Tausch von Wertpapieren in Stücke derselben Art von gleichem Nennwert, der Verkehr mit ausgelosten Wertpapieren und mit fälligen Kupons. Grundlage der St.berechnung ist der Wert der Wertpapiere.

Der St. beträgt nach dem Gesetz bei Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren 0,2 Proz., bei festverzinslichen Wertpapieren 0,05 Proz.

Wenn jedoch beide Vertragschließenden Banken sind, so beträgt der St.: bei Aktien usw. 0,05 Proz. und bei festverzinslichen Wertpapieren 0,01 Proz. Diese Sätze gelten bereits jetzt auf Grund der Verordnung des Staatspräsidenten (Dz. Ust. Nr. 100).

Wenn ein Vertragschließender oder keiner derselben eine Bank ist, und wenn das durch einen vereidigten Makler geschlossene Geschäft nicht als Börsengeschäft anzusehen ist, (d. h. nicht im Börsenlokal während der Börsenzeit geschlossen ist) oder wenn die Vertragschließenden, von denen keiner eine Bank ist, den Vertrag ohne einen vereidigten Makler geschlossen haben, dann beträgt der St. bei Aktien usw. 0,5 Proz. und bei festverzinslichen Wertpapieren 0,1 Prozent. Wenn einer der Vertragschließenden eine Bank ist, so ist sie zur Abführung des St. verpflichtet, wenn nicht schon der Makler den St. berechnet hat.

Die Entrichtung: Die Banken haben den St. in bar ohne amtliche Veranlagung genau nach der Berechnung ohne Abrundung abzuführen. Nach Art. 25 wird die Art der Entrichtung noch durch eine Verordnung festgesetzt werden.

Anteile in Genossenschaften (103 ff.).

Dieser St. galt bereits auf Grund des Gesetzes über den St. bei Genossenschaften. Er ist grundsätzlich von dem Betrage der Anteile zu zahlen, die im Laufe des Rechnungsjahres von den Mitgliedern eingezahlt oder ihnen aus dem Gewinn gutgeschrieben werden. Er beträgt 2 Prozent. Jedoch sind folgende Genossenschaften frei von dem St.

Entweder müssen sie nach ihrer Satzung nur berechtigt sein, die satzungsmäßigen Geschäfte nur mit ihren Mitgliedern abzuschließen und diese Beschränkung tatsächlich innehalten. Oder sie müssen, wenn sie auch Geschäfte mit Nichtmitgliedern tätigen, die Nachzahlungen und Rückerstattungen, welche auf die Nichtmitglieder entfallen, vollständig solchen Fonds zuweisen, welche nicht unter die Mitglieder verteilt werden dürfen. Diese Bestimmungen sind bereits jetzt in Geltung gewesen. Wir haben auch unseren Genossenschaften, welche ihren Geschäftsbetrieb über den Kreis ihrer Mitglieder ausdehnen, die Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung in ihre Satzungen empfohlen. Auch diejenigen Spar- und Darlehnskassen, welche mit Nichtmitgliedern Warengeschäfte machen, müssen den Zusatz in ihre Satzung aufnehmen, auch schon aus Rücksicht auf das Einkommensteuergesetz. Die Befreiung wird nicht dadurch aufgehoben, daß die Genossenschaft, welche nur Verträge mit ihren Mitgliedern abschließt, auch Verträge mit Nichtmitgliedern schließt, welche nötig sind, um die satzungsmäßigen Aufgaben zu erfüllen, oder welche die Genossenschaft nur als Bevollmächtigte schließt.

(Fortsetzung folgt.)

Verband deutscher Genossenschaften.
Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften.

Unterhaltungsabend der Spar- und Darlehnskasse Trzek.

Am 6. November d. Js. veranstaltete die Spar- und Darlehnskasse Trzek in Gowarzewo einen Unterhaltungsabend im „Hotel Polski" in Schwersenz. Der Abend verdankte sein Zustandekommen den Anregungen des Herrn Revisiors Staemmler, der auf der letzten Generalversammlung betonte, daß unsere Genossenschaften auch kulturelle Ziele zu verfolgen hätten. Ein reichhaltiges Programm gelangte zur Durchführung. Beethovens „Die Himmel rühmen", vom Gemischten Chor Gowarzewo vorgetragen, bildete den Auftakt zur Feier. Es folgte ein von Lehrer Nachtigall-Gowarzewo verfaßter Prolog: Raiffeisengruß zum Feste, von Frl. Anna Schimmel-Gowarzewo tapfer vorgetragen. Der Vorsteher, Hermann Rösener-Gowarzewo, entwickelte in seiner Begrüßungsansprache die Ziele, die eine Genossenschaft im allgemeinen und die im besonderen der stattfindende Familienabend habe. Es seien als Ideal zu pflegen: Volkstum, Heimat, deutsches Lied. Dieselben Gedanken kehrten wieder in den Vorträgen „Unsere Heimat" (Lehrer Nachtigal) und Siebenbürgen (Friedrich Nippe jun.), sowie in der Ansprache des Verbandsrevisors, Herrn Kinzel, der gleichzeitig die Grüße vom Verbande deutscher Genossenschaften überbrachte. Zwei von der Gowarzewoer Jugend aufgeführte Theaterstücke fanden lebhaften Beifall. Zur musikalischen Ausgestaltung des Abends trugen neben den Vorträgen des Gemischten Chors die Solovorträge von Frl. Sophie Hansing und Frl. Martha Herbert, beide aus Gowarzewo, bei. Nach der sättigenden Fülle des Gebotenen wirkten zum Schluß aufmunternd und freudigen Beifall auslösend Nr. 17 und 18 des Programms. Reigen und Schwäbischer Volkstanz, eingeübt mit 12 jungen Damen von Frl. Margarete Nachtigal-Kostrzyn. Es half alles nichts, Mutter Nitsche mußte noch einmal zum Volkstanz antreten. Jeder Festteilnehmer wird wohl das Gefühl der Befriedigung nach Hause genommen haben und wird wohl wünschen, wieder einmal nach solcher Bauernburg zu fahren. Allen Beteiligten, die an dem Gelingen des Unterhaltungsabends mitarbeiteten, der Jugend aus Gowarzewo, die sich unermüdlich in den Dienst der Sache stellte und nicht scheute, des Abends bei Sturm und Regen den 7 Kilometer langen Weg nach Schwersenz zu den Vorproben zu fahren, der Mitleiterin, Frl. Margarete Nachtigal, besonders dem Schatzmeister der Genossenschaft, Herrn Lehrer Nachtigal-Gowarzewo, der die Seele der Veranstaltung war, sei auf diesem Wege namens der Genossenschaft wärmster Dank ausgesprochen. Rösener, Vorsitzender.

22 Güterbeamtenverband. 22

Wir weisen nochmals darauf hin, daß am Sonntag, dem 12. d. Mts., in Jarocin, Hotel Centralny, am Nachmittag um 3 Uhr eine Sitzung des Güterbeamtenverbandes, Zweigverein Jarocin, stattfindet. Die zuerst in Aussicht genommene Vorführung des Stiegler-Films findet leider nicht statt, hingegen wird vorgeführt werden:

1. Obstbau und Landwirtschaft im alten Lande; 2. Kartoffelrivalen; 3. Bienenzucht; 4. Autorennen in Italien.

Es wird nochmals um zahlreiches Erscheinen gebeten.

24 Haus und Küche. 24

Die Erhaltung unserer Wintervorräte.

Von E. Röden.

(Nachdruck verboten.)

Der Winter naht. In dieser schlimmen Zeit bedarf es besonderer Sorgfalt, daß die Wintervorräte nicht Schaden leiden. Darum bedürfen in diesen Tagen die frostempfindlichen Vorräte unseres Hauses, die wir in Scheune und Keller aufbewahrt haben, des besonderen Schutzes und unserer besonderen Aufmerksamkeit, wenn wir nicht haben wollen, daß wir sie vollkommen verlieren; denn die Kälte ist bekanntlich der Feind aller Vorräte aus dem Pflanzenreich. Wir müssen uns darum jetzt nicht nur um Rüben und Kartoffeln bekümmern, die zur Viehfütterung in Mieten eingeschlagen sind, sondern müssen auch die im Garten eingeschlagenen Gemüse im Auge behalten. Es ist ja oft ein leichter Frost imstande, die weichen Pflanzenteile gefrieren zu lassen und sie, durch plötzliches Auftauen, zu vernichten. Es ist darum nötig, die Rüben- und Kartoffelmieten nicht nur mit Laub, sondern auch mit trockener Streu als Schutz gegen das Eindringen der Kälte zu belegen. Selbstverständlich ist es wohl, daß die Stelle, an der für den Verbrauch im Winter von den eingelegten Vorräten entnommen wird, jedesmal wieder sorgfältig bedeckt werden muß. Dieselbe Vorsicht ist beim Gemüseeinschlag notwendig. Grüne Gemüse können ja geringe Fröste ohne Folgen aushalten, wenn sie beim Auftauen keinen Schaden leiden. Doch muß man immer damit rechnen, daß die Fäulnis beim Eintritt milden Wetters sehr schnell fortschreitet. Nur Winter- und Grünkohl ertragen den Frost gut. Er erfriert auch in der größten Kälte nicht und wird eigentlich erst durch den Frost verbrauchsfähig. Nur muß er gut gegen Hasen und Kaninchen geschützt werden, weil diese Tiere bei Schneefall in die Gärten dringen und alles erreichbare Grünfutter abfressen. Unbrauchbar durch das Gefrieren werden die Wurzelgemüse, wie Sellerie, Möhren, Zwiebeln, Petersilie und rote Rüben, weswegen diese sorgfältig bewahrt werden müssen. Bei den im Keller aufbewahrten Knollen muß man beachten, daß zu hohe Wärme und Trockenheit das Welken, Schrumpfen und Austreiben der Wurzelgemüse verursacht, wodurch sie für den menschlichen Genuß unbrauchbar werden. Die Kartoffeln verändern bei kalter Lagerung den Geschmack. Sinkt nämlich die Temperatur im Keller so, daß sie nahe dem Nullpunkt steht, so werden die Kartoffeln dadurch im Geschmack süß. Man glaubt, sie seien gefroren, in Wirklichkeit war nur infolge der Kälte die Lebensfähigkeit der Knolle gehemmt, so daß die Veratmung des aus Stärke gebildeten Zuckers nicht vollständig möglich war. Er hat sich nun in der Knolle angehäuft. Das beste Gegenmittel gegen diese Kälteveränderung ist, die Kartoffeln einige Zeit in einen warmen Raum zu legen, damit Zuckerverbrauch und Atmung wieder größer werden. Außerdem ist es notwendig, die geschälten Knollen einige Zeit ins Wasser zu legen, damit sich der Zucker löst. Es muß darum besonders darauf geachtet werden, daß in den Keller keine Kälte eindringt, da diese allen eingelegten Gemüsen, Knollenfrüchten, dem Sauerkohl und den eingemachten Früchten gefährlich wird. Die vorübergehende kalte Lagerung schadet dagegen dann nicht, wenn die Temperatur nicht den Gefrierpunkt erreicht. Darum ist es notwendig, daß man bei strenger Kälte durch Aufstellen von Lampen oder eines Ofens dem Gefrieren vorbeugt. Sauerkohl verliert zum Beispiel nach dem Gefrieren die Säure, und eingemachte Gurken werden weich und zerfallen. Außerdem wird die Milchsäuregärung, die die Entstehung und Erhaltung der Säuren veranlaßt, durch die Kälte unterbrochen oder ganz vernichtet.

Natürlich darf auch das Obst nicht gefrieren, denn bei empfindlichen Sorten sind schon ½ bis 1 Grad unter Null genügend, um die Früchte geschmacklos zu machen. Wenn Obst gefroren ist, so muß man es sehr langsam auftauen, wenn man es noch retten will, sonst muß es sofort zu Marmelade oder Mus verbraucht werden, denn Obst, das gefroren war, hält sich nicht lange, weil das Fleisch gewöhnlich braun und weich wird. Gefrorene Eier pflegen gewöhnlich beim unvermittelten Auftauen zu platzen, doch können sie durch Einlegen in kaltes Wasser wieder verbrauchsfähig gemacht werden. Auf alle Fälle muß starkes Gefrieren verhütet werden, da durch langes Gefrieren die Eier vernichtet werden. Freilich ist sonst im allgemeinen die niedere Temperatur in der Nähe des Nullpunktes ein gutes Konservierungsmittel. Honig wird in der Kälte körnig und undurchsichtig, außerdem verliert er seine Dünnflüssigkeit. Will man ihn wieder verwenden, so muß man ihn in warmes Wasser einstellen. Besonders sorgfältig muß man Früchte und Gemüse, die in Gläsern und Büchsen eingelegt werden, bewahren, da sie sonst unbrauchbar werden, und die Gläser zerspringen.

Dem Fleisch und den Wurstwaren schadet das Gefrieren nicht. Erst durch öfteres Auftauen und Gefrieren und durch den Wechsel von Wärme und Kälte tritt eine Wertminderung ein. Zwecklos ist es, Wild und Geflügel wochenlang am Küchenfenster oder auf dem Dachboden abhängen zu lassen, um es schmackhafter zu machen. Das Hautgoutieren des Wildes ist kein Vorteil und aus gesundheitlichen Gründen zu widerraten. Empfehlenswerter ist die Konservierung des Wildes in Kühlräumen unter gleichmäßiger Temperatur. Frische Wurstwaren halten sich nur ausnahmsweise längere Zeit, auch wenn es kalt ist. Geräucherte Fleisch- und Wurstwaren müssen trocken und kühl aufbewahrt werden, um sie haltbar zu machen. Obstweine und Essig verlieren durch das Gefrieren ebenfalls im Geschmack. Sie verändern die Farbe und schlagen um. Getränke, die viel Alkohol enthalten, gefrieren nur bei sehr großer Kälte.

Darum hütet Wintervorräte rechtzeitig vor den Einwirkungen des Frostes.

30 Marktberichte. 30

Geschäftliche Mitteilungen der Landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft, Posen.

Getreide. Die in den vergangenen 14 Tagen zurückgegangenen Preise für Weizen, Roggen und Hafer hatten zur Folge — im Gegensatz zu ähnlichen Perioden früherer Zeiten —, daß aus der ersten Hand wenig angeboten wurde. Infolgedessen griff in den letzten Tagen eine ruhigere Auffassung Platz, so daß wieder mehr Kauflust beobachtet werden konnte. Somit ist der Tiefstand des letzten Preisrückgangs wieder überwunden worden. Der Weltmarkt verkehrte bezüglich Weizen in schwacher Haltung. Roggen blieb in Mitteleuropa gefragt. Wie die Aussichten für die nächsten Monate liegen, hat es den Anschein, als wenn die Differenz zwischen dem Roggen- und Weizenpreis sich weiter verringern müßte, und zwar zugunsten des Roggenpreises.

Das Geschäft in Braugerste liegt lustlos. Vor Mitte Januar dürfte eine nennenswerte Besserung kaum zu erwarten sein.

Hülsenfrüchte. Vereinzelt begegnet man wieder Nachfrage nach guten Viktoriaerbsen. Gegen die Vorwoche ist eine kleine Besserung zu verzeichnen. Es liegt gleichfalls Interesse für Felderbsen vor, welche dem Konsum doch erheblich billiger zu stehen kommen als Viktoriaerbsen.

Peluschken konnten in einigen Partien für den Export verwertet werden. Die Preise hierfür haben sich nicht verändert.

Von Lupinen sind blaue Lupinen gefragt.

Es wurden bezahlt: für Viktoriaerbsen 90—105, Folgererbsen 60—70, Felderbsen 50—65, Peluschken 33—36, Wicken 34—38 zl.

Sämereien. Die Nachfrage für guten Klee zum Export hält an, außer in Weißklee, der weniger begehrt ist. Das Angebot vom Inlande läßt noch zu wünschen übrig, so daß sich der hiesige Verkehr noch nicht recht entwickelt hat. Es können folgende Richtpreise genannt werden: Rotklee 300—450, Weißklee 280—340, Schwedenklee 320—470 zl.

Kartoffeln. Es werden nur noch Fabrikkartoffeln gehandelt, welche von hiesigen Fabriken aufgenommen werden. Der Preis

liegt je nach Lage der Station und je nach dem Stärkegehalt zwischen 7 und 7,30 zl. Die **Tendenz** ist **unverändert** ruhig.

Wolle. Infolge des bisherigen flauen **Wetters** sind die Preise weiter rückgängig, und die Fabriken nehmen die angebotenen Partien nur zaghaft auf. Gute Qualitäten bringen 250 zl, geringere bis 180 zl herunter.

Futtermittel. Die Nachfrage in **Roggen- und Weizenkleie** ist etwas schwächer geworden; die Preise haben sich der ruhigen Stimmung in Getreide angepaßt. Dagegen ist lebhafter Begehr nach **Kraftfuttermitteln** aller Art, am meisten natürlich nach dem preiswürdigsten, dem Sonnenblumenkuchenmehl, das leider nicht in ausreichender Menge herangeschafft werden kann. Untergeordnete Qualitäten sind zu haben, aber erfreulicherweise sind die Verbraucher mit Bezug auf diese extrahierten Sachen doch reichlich kritisch geworden und wählen statt dieser andere hochwertige Futtermittel wie **Baumwollsaatmehl, Soyaschrot** usw. — **Reisfuttermehl** ist leider im Preise vorläufig „davongelaufen", ein Zeichen, daß dieses Futtermittel doch sehr geschätzt wird. Wir bedauern, daß unsere Absicht, unsere verehrliche Kundschaft mit diesem besseren Ersatz für Getreidekleie mehr zu befreunden, vor der Hand gehemmt ist, denn angesichts der heutigen Preisunterschiede kann natürlich der Bezug von Reisfuttermehl nicht übermäßig reizen. Für Januarlieferung ist die Preisbasis erheblich billiger; man wird abwarten müssen, wie dann der Vergleich mit Roggenkleie ausfällt. **Fischfuttermehl** in der von uns gelieferten bekannten hochwertigen Marke erfreut sich steigender Nachfrage. Auf unseren hochprozentigen **phosphorsauren Futterkalk** machen wir besonders aufmerksam. Es handelt sich dabei um ein absolut reines, in Wasser gefülltes und daher staubfreies Präparat, das weder zur Täuschung Gewürze noch sonstige Beimengungen, dafür aber 38—42 Prozent Phosphorsäure enthält. Bei der Verfütterung kalkarmer Eigenprodukte, wie Runkelrüben, Rübenköpfen und Schnitzeln erscheint eine Beigabe von phosphors. Kalk notwendig, wenn man nicht glaubt, auf Phosphorsäure verzichten und statt dessen schon mit der billigeren Schlemmkreide auskommen zu können. Für Schweine dürfte die Beifütterung von Fischfuttermehl genügen, das ja einen gewissen Kalkgehalt hat.

Düngemittel. Der Bedarf an **Kalkstickstoff** scheint gedeckt zu sein, dagegen besteht nach wie vor lebhaftes Interesse für **schwefels. Ammoniak**, das immer noch als billig bezeichnet werden darf. Die leichtlöslichen Stickstoffträger **Chilesalpeter** und **Norgesalpeter** werden als noch nicht aktuell angesehen, weil die allgemeine Auffassung dahin geht, daß diese erst Ende Februar — Anfang März „zur Debatte stehen". So sehr wir es verstehen können, wenn von der Erwägung ausgegangen wird, daß die Zinsenlast für vorzeitigen Bezug erspart werden könnte, so scheint uns doch, daß ein Zuwarten nicht zu empfehlen ist. Chilesalpeter wird bei der festen Tendenz der Wasserfrachten nicht billiger werden, und die Preisstaffelung von Monat zu Monat entspricht der Verzinsung, die der Verkäufer ebenfalls rechnen muß, und Norgesalpeter wird knapp werden und damit unweigerlich teurer, wenn er überhaupt in der benötigten Menge heranzuschaffen ist. Daß Norgesalpeter eine ausgezeichnete Wirkung hat, wird mehr und mehr anerkannt. Die Einstellung, daß Chilesalpeter einen höheren Stickstoffgehalt habe und daher teurer sein dürfe, hat der Erkenntnis Platz gemacht, daß Norgesalpeter nicht nur ebenbürtig ist, sondern noch den Vorzug der schnelleren Wirkung hat, eine Tatsache, die in den meisten Fällen ausschlaggebend ist. Ueber **Thomasphosphatmehl** und **Superphosphat** ist nichts besonderes zu berichten, abgesehen davon, daß das erstere seines Kalkgehaltes und seiner niedrigeren Preislage nach wie vor bevorzugt wird. Wegen **Kali** liegt die Situation so, daß **Kaluszer Kali** den Frühjahrsbedarf anscheinend bei weitem nicht decken kann, da ganz bescheidene Kontingente zugeteilt werden, und wir fürchten, daß sich die Erledigung der Aufträge, die übrigens „unter Vorbehalt" angenommen werden, längere Zeit hinziehen kann. Soweit zeitiger Frühjahrsbedarf in Frage kommt, kann u. E. nur der Bezug **deutscher Kalisalze** gewählt werden, die prompt abgeliefert werden. Allerdings scheint uns in diesem Falle Eile geboten, denn es muß mit einer Preiserhöhung mit Wirkung vom 1. Januar gerechnet werden, die die deutschen Kaliwerke bekanntlich schon seit einem halben Jahre anstreben. **Kalk** in Form von Kalkasche, Kalkmergel und Aetzkalk ist zurzeit in beliebigen Mengen erhältlich.

Kohlen. Die Lage mit Bezug auf Ablieferung für Hausbrandzwecke hat sich bedauerlicherweise bisher nicht gebessert. Die jetzigen Bezugsverhältnisse ähneln der Zwangswirtschaft im Kriege und bringen uns eine Fülle von Mehrarbeit, die mit dem Erfolge nicht im Einklang steht. Was in unserer Macht steht, geschieht, um die Interessen unserer Auftraggeber wahrzunehmen.

Maschinen. Die Ventzki-Werke haben mit Wirkung vom 1. Dezember d. Js. ab eine Preiserhöhung für ihre sämtlichen Artikel mit Ausnahme von Dämpfern eintreten lassen, und zwar dergestalt, daß der Aufschlag auf die Katalogpreise (Goldzlotypreise), welcher bisher 35 Prozent betrug, auf **40 Prozent** erhöht worden ist. Begründet wird dieser Aufschlag mit den gestiegenen Arbeitslöhnen und Eisenbahntarifen. Dabei ist ausdrücklich vermerkt, daß es sich um eine vorläufige Erhöhung handelt. Damit ist also gesagt, daß dieser zunächst nur geringfügigen Preissteigerung weitere folgen werden.

Auch die Preise für Schare und Streichbleche sind in der Zwischenzeit gestiegen. Auch hier haben die Walzwerke weitere Preiserhöhungen angekündigt. Die Preise für Schare und Streichbleche, aus bestem Stahl geschmiedet, stellen sich zurzeit wie folgt: **für „Ventzki"-Pflüge auf 0,95 zl per Kg., für „Sack"-Pflüge auf 1,05 zl per Kg.**

Auch auf dem **Oelmarkte** hat die am 1. d. Mts. eingetretene Erhöhung der Eisenbahnfrachten preissteigernd gewirkt. Die Forderung für **Rohöl** (Gasöl) stellt sich heute auf 33 zl per 100 Kg. netto exkl. Faß. Die Preise für Maschinenöle, Motorenöle, Autoöle und Heißdampfzylinderöle haben ebenfalls etwas angezogen; doch sind wir in der Lage, diese Oele vorläufig noch zu alten Preisen abgeben zu können.

In **Wagenfetten** lassen die Qualitäten in letzter Zeit stark zu wünschen übrig. Wir haben ein größeres Quantum in einwandsfreier bester Ware jetzt hereinbekommen. Der Preis hierfür stellt sich auf 50 zl per 100 Kg. brutto inkl. Faß ab Posen. Wir stehen auf Wunsch mit Muster dieser Ware gern zu Diensten.

Als besonders preiswert empfehlen wir: **Rübenschneider** mit konischer Trommel, 8messrig, zum Preise von **100 zl per Stück, Konus-Rübenschneider,** eigenes Fabrikat, mit 4 gezahnten Messern, zum Preise von **100 zl per Stück, Doppelkonus-Rübenschneider** „Vistula" DCR 1 mit 70 getollten Messern zum Preise von **133 zl per Stück,** DCR 2 mit 90 getollten Messern zum Preise von **164 zl per Stück.**

Textilwaren. Wie wir bereits mit den in voriger Woche versandten Preislisten bekannt gegeben haben, sind die Verkaufsräume unserer Textilwarenabteilung bis auf weiteres von ½9—½5 Uhr und an Sonnabenden von 8—2 Uhr für den Verkauf geöffnet.

Wir bitten, die Preise unseres Angebots einer Durchsicht zu unterziehen und bei Eindeckung des Weihnachtsbedarfes nicht zu versäumen, unsere Läger zu besichtigen. Der in letzter Zeit bedeutend gestiegene Umsatz unserer Textilabteilung ist der beste Beweis dafür, daß wir wohl in der Lage sind, in bezug auf Preise und Qualität der Waren Vorteile bieten zu können.

Wollumtausch. Wir tauschen bis auf weiteres: **2¾ Pfund gewaschene bzw. 4 Pfund Schmutzwolle gegen 1 Pfund beste deutsche Strickwolle.**

Der Durchschnittspreis

für **Roggen** beträgt im Monat November 1926 38,30 zl pro dz.

Dieser Durchschnittspreis gilt nicht für die landwirtschaftlichen Arbeiter, da für diese der Tarifkontrakt maßgebend ist.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft (E. V.) Abteilung V.

Schlacht- und Viehhof Poznan.

Freitag, den 3. Dezember 1926.

Es wurden aufgetrieben: 34 Rinder, 542 Schweine, 85 Kälber, 158 Schafe, zusammen 834 Tiere.

Schweine: Vollfleischige von 100 bis 120 Kg. Lebendgewicht 222—226, vollfleischige von 80 bis 100 Kg. Lebendgewicht 210—216, fleischige Schweine von mehr als 80 Kg. 202—206, Sauen und späte Kastrate 180—220.

Marktverlauf: lebhaft.

Dienstag, den 7. Dezember 1926

Es wurden aufgetrieben: 555 Rinder, 2119 Schweine, 373 Kälber, 314 Schafe, zusammen 3361 Tiere.

Man zahlte für 100 Kg. Lebendgewicht (Preise loko Viehmarkt Posen mit Handelskosten):

Rinder. Bullen: Vollfleischige jüngere 130, mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 106—112. — Färsen u. Kühe: Vollfleisch., ausgemästete Kühe von höchstem Schlachtgewicht bis 7 Jahre 148, ältere ausgemästete Kühe und weniger gute junge Kühe und Färsen 126—128, mäßig genährte Kühe und Färsen 100—106, schlecht genährte Kühe und Färsen 75—85.

Kälber. Beste, gemästete Kälber 160, mittelmäßig gemästete Kälber und Säuger bester Sorte 144—146, weniger gemästete Kälber und gute Säuger 130—136, minderwertige Säuger 120.

Schafe. Aeltere Masthammel, mäßige Mastlämmer und gut genährte junge Schafe 120, mäßig genährte Hammel und Schafe 84—90.

Schweine. Vollfleischige von 120 bis 150 Kg. Lebendgewicht 224—228, vollfleisch. von 100—120 Kg. Lebendgewicht 216—220, vollfleisch. von 80—100 Kg. Lebendgewicht 210, fleischige Schweine von mehr als 80 Kg. Lebendgewicht 200, Sauen und späte Kastrate 180—210.

Marktverlauf: belebt; für Schweine ruhig.

Berliner Butternotierung

vom 4. Dezember 1926.

Die heutige amtliche Preisfestsetzung im Verkehr zwischen Großhandel und Erzeuger, Fracht und Gebinde zu Lasten der Käufer, war je Pfund für 1. Sorte 1,80 M., 2. Sorte 1,68 M., abfallende 1,44 M.

40	Schweine.	40

Wie gestaltet sich bei der Kartoffelknappheit die Fütterung der Schweine im kommenden Winter?

Von Direktor Müller-Ruhlsdorf, Kreis Teltow.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß durch die großen oder geringen Kartoffelernten die Schweinezucht und -mast

gewaltig beeinflußt wird. Bei großen Kartoffelernten und billigen Preisen, wie im Vorjahre, wird die Schweinezucht und -mast sehr vergrößert, und in Jahren mit knappen Kartoffelernten, wie in diesem Jahre, ist die Gefahr der Verringerung des Schweinebestandes groß. Diese Schwankungen sind nur möglich durch die schnelle Vermehrbarkeit der Schweine und bedingen leider auch große Unterschiede in den Kreisen der Mast-, Läufer- und Schlachtschweine.

Um nun die volkswirtschaftlich ungünstigen Schwankungen im Schweinebestand zu vermeiden, ist es unbedingt erforderlich, Maßnahmen dagegen zu ergreifen. Die Kardinalfrage in diesem Winter wird also lauten: „Sind wir in der Lage, die fehlenden Kartoffeln durch andere Futtermittel zu ersetzen?"

Es ist bekannt, daß auf dem Gebiete der Schweinefütterung noch gewaltige Fehler gemacht werden und eine große Verschwendung an Nährstoffen durch ungenügende Verwertung seitens der Schweine stattfindet. Man ist sich nicht darüber klar, daß das schnellwachsende Schwein Baustoffe für den eigenen Körper gebraucht. Diese Baustoffe sind eiweiß- und kalkhaltig. Es wäre infolgedessen nicht richtig, würde man den Schweinen — wie es häufig geschieht — ausschließlich oder beinahe ausschließlich Kartoffeln geben, die wohl stärkereich, aber nicht eiweiß- und kalkhaltig sind. Die meisten in Deutschland gehaltenen Schweine befinden sich in kleinen Haushaltungen, wo eine große Verschwendung an Kartoffeln und ähnlichen Futtermitteln getrieben wird.

Auch ist man gewohnt, die Kartoffel als das absolute Grundfutter an alle Schweine zu verabreichen, gleichgültig, ob Zucht- oder Masttiere. Wenn es uns gelingt, diejenige Menge Kartoffeln frei zu bekommen, die fälschlich den Schweinen gegeben wird, so wäre damit ein großer Vorteil erreicht. Es ist selbstverständlich, daß zunächst diejenigen Futtermittel Berücksichtigung finden müssen, die in der eigenen Wirtschaft erzeugt werden. Zweckmäßig wird sein, die Rüben bei der Verfütterung mit heranzuziehen. Reichen jedoch diese Futtermittel nicht aus und ist man gewillt, seinen Schweinebestand durchzuhalten, so wird man die geeignetesten und preiswertesten Futtermittel kaufen, die auf dem Markte zur Verfügung stehen.

Auf Grund der Versuche und Erfahrungen, hauptsächlich in der Versuchswirtschaft für Schweinehaltung Ruhlsdorf, Kreis Teltow, sollen im nachstehenden Fingerzeige gegeben werden für die Fütterung der Schweine unter möglichster Schonung der Kartoffeln.

Die Zuchtsauen und Zuchteber bedürfen keiner Kartoffeln und können mit Rüben ernährt werden. Um jedoch den Tieren das Gefühl der Sättigung beizubringen und eine gute Verdauung der Rüben zu gewährleisten, ist eine Beigabe von Spreu erforderlich. Die Spreu kann von Getreide, Klee und Seradella sein. Reicht diese Ernährung nicht aus, so müssen die Tiere eine geringe Kraftfutterbeigabe (etwa ½ Kg.) erhalten.

Durchschnittszunahmen von 1 Kg. Lebendgewicht je Woche sind erwünscht

In Ruhlsdorf erhalten seit Jahren die niedertragenden Sauen im Winter rohe zerkleinerte Futterrüben der zuckerreichen Sorte „Rheinische Lanker" (etwa 15 Kg. je Tier und Tag). Zur Regulierung der Verdauung wird ½ Kg. Spreu (Gemisch von Getreide- und Seradellaspreu) beigegeben. Vor jeder Mahlzeit erhalten die Tiere klares Trinkwasser. Gefüttert wird zweimal täglich.

Bei fortschreitender Trächtigkeit reicht selbstverständlich diese Ernährung nicht aus. Es muß deshalb im letzten Monat vor dem Ferkeltermin eine bessere Fütterung einsetzen. Es wird zweckmäßig sein, keine Kartoffeln, dafür aber billiges Kraftfutter zu verabreichen.

In Ruhlsdorf wird den hochtragenden Tieren unter Beibehaltung der Rüben und Spreu ein Kraftfuttergemisch von etwa 1 Kg. gereicht. Auf dem Futterboden wird ein Kraftfuttergemisch aus

75% Roggen-, Gersten- oder Maisschrot,
15% Roggen- oder Weizenkleie,
7% Frischheringsmehl und
2% Schlemmkreide

zusammengestellt. Außerdem erhält jedes Tier täglich 100 Gr. feuchte entbitterte Lupinen.

Die ausgewachsenen Zuchteber dürfen nicht mastig ernährt werden, da sie möglichst lange zuchtfähig bleiben sollen. Das Grundfutter ist das gleiche wie bei den tragenden Sauen, rohe Rüben und Spreu, Kraftfutter wird nach Bedarf gegeben.

In Ruhlsdorf erhalten die ausgewachsenen Zuchteber etwa 15 Kg. rohe zerkleinerte Rüben, etwa ½ Kg. Spreugemisch und ½—1 Kg. der gleichen Kraftfuttermischung wie die tragenden Sauen. Bei diesem Futter bleiben die Eber kräftig, werden aber nicht mastig und schwerfällig.

Die säugenden Sauen sollen große Milchmengen erzeugen, die den Ferkeln zum Aufbau ihres Körpers dienen. Aus diesem Grunde müssen die erforderlichen Eiweiß- und Kalkmengen im Futter vorhanden sein; doch darf kein Mastfutter gereicht werden. Die Kartoffel ist aus diesem Grunde ungeeignet und die Rübe vorzuziehen. Daneben sind entsprechende Kraftfutterzugaben mit reichlichem Eiweißgehalt zu verabreichen.

In Ruhlsdorf erhalten die säugenden Sauen das gleiche Grundfutter wie die tragenden, etwa 15 Kg. rohe zerkleinerte Rüben und Spreu. Außerdem wird ihnen Kraftfutter je nach Körperzustand und Ferkelzahl gereicht. Im Durchschnitt werden 2—4 Kg. von folgender Mischung gegeben:

25% Gerstenschrot,
25% Haferschrot,
25% Roggen- oder Weizenkleie,
9% Dorschmehl,
9% Fleischmehl,
5% Trockenhefe,
2% Schlämmkreide.

Das Futter wird ebenfalls auf dem Futterboden gemischt und den Tieren in zwei Mahlzeiten täglich in kalter Form verabreicht. Wasser muß in genügender Menge zur Verfügung stehen. In den ersten Tagen nach dem Ferkeln tritt eine leichte Wöchnerinnensuppe an Stelle der Kraftfuttermischung.

Die Saugferkel brauchen zum Aufbau und zur Erhaltung ihres Körpers große Mengen an Nährstoffen, die sie in den ersten drei Wochen ausschließlich aus der Muttermilch decken müssen. In der vierten Lebenswoche beginnt die Beifütterung mit hochverdaulichem eiweißreichem Kraftfutter, um die Sau zu entlasten. Wo Magermilch in reichlicher Menge billig zur Verfügung steht, kann sie in süßem Zustande bei Saugferkeln als Tränke Verwendung finden. Um den Ferkeln jedoch das Sättigungsgefühl zu verschaffen, sind noch andere Futtermittel erforderlich. Die Tiere erhalten Weizen- oder Gerstenkörner, bzw. deren Schrot. Nicht unzweckmäßig ist es, kleine Mengen einwandfreien Fischmehls beizufügen. Die Ferkel werden oft schon mit sechs Wochen der Sau abgenommen, weil durch falsche Fütterung das Muttertier an Körpergewicht abnimmt und die Ferkel nicht freudig weiterwachsen.

In Ruhlsdorf bleiben die Ferkel zehn Wochen bei der Sau. Diese wird durch richtige Fütterung zum hervorragenden Milchtier. Sie liefert den Ferkeln reichliche Mengen an der besten nur möglichen Nahrung, der Muttermilch.

Die Saugferkel erhalten in Ruhlsdorf keine Kuhmilch, dafür aber dreimal täglich von folgender Kraftfuttermischung, die mit etwas Wasser zu einem steifen Brei angerührt wird, bis zur Sättigung:

79% Gerstenschrot,
10% Dorschmehl,
5% Fleischmehl,
5% Trockenhefe,
1% Schlämmkreide.

Diese Mischung hat sich bei etwa 3000 Ferkeln glänzend bewährt und kann unbedingt empfohlen werden. Es sind Ferkel mit 40, 50, 60 Pfund und darüber nach zehn Lebenswochen abgesetzt worden. Kartoffeln brauchen diese Tiere ebenfalls nicht. Zweckmäßig ist es, ihnen zur Appetitanregung kleine Mengen Runkelrüben zu geben.

Bei den Absatzferkeln muß man sich entscheiden, ob dieselben zur Zucht oder Mast Verwendung finden sollen. Die Zuchtschweine dürfen nicht gemästet werden. Man wird am besten diesen Tieren ein eiweißreiches Kraftfutter in Mengen von 1—2 Kg. reichen. Daneben wird es ratsam sein, rohe zerkleinerte Rüben und später etwas Spreu dem Futter beizumischen. Wir wollen keine mastige Ernährung, sondern ein gesundes und kräftiges Aufwachsen der Tiere.

Sollen die Absatzferkel gemästet werden, so kann dies in verschiedener Weise erfolgen. Im letzten Jahre sind diese Tiere mit 20 Kg. Anfangsgewicht häufig nach der Schnellmast-Methode von Prof. Franz Lehmann-Göttingen mit Kartoffeln gemästet worden. Man gab ihnen 1 Kg. Kraftfutter, welches aus 700 Gr. Getreideschrot und 300 Gr. Eiweißfuttermitteln bestand. Außerdem erhielten sie Kartoffeln bis zur Sättigung. Bei den billigen Roggenpreisen kann in diesem Fall das Getreideschrot auch aus Roggen bestehen. Selbst Kleie ist besonders bei größeren Tieren bis zu 350 Gr. zulässig. Das Eiweißfutter würde aus Fischmehl, auch Blutmehl, Sojabohnen und Lupinen bestehen. Von der Trockenhefe wird man des teuren Preises wegen bei den Mastschweinen Abstand nehmen.

Leider wird im kommenden Winter diese Methode in vielen Wirtschaften nicht Verwendung finden können, da die Kartoffeln knapp und teuer sind. Aus diesem Grunde kann nach einem anderen Wege gesucht werden. Professor Lehmann-Göttingen hat außer der Kartoffelschnellmast auch noch die Getreideschnellmast wissenschaftlich und praktisch erforscht. Man kann nach seiner Methode die Absatzferkel im Gewicht von 20 Kg. mit drei Kraftfuttermischungen heranfüttern. In den ersten beiden Mastmonaten erhalten sie von der Mischung

83% Getreideschrot,
7% Fischmehl und
10% Fleischmehl

bis zur Sättigung. Im dritten Mastmonat lautet die Mischung:

92% Getreideschrot,
4% Fischmehl,
4% Fleischmehl.

Im 4. und 5. Mastmonat werden

97% Getreideschrot und
3% Fischmehl

gemischt. Die Eiweißfuttermittel treten also in der Mischung mit zunehmendem Alter und Futterverbrauch zurück. An Getreideschrot hat Professor Lehmann Gerste und Mais verwendet. Diese Fütterung ist vielfach in den Schnellmästereien gebräuchlich und hat sich auch bei niedrigen Getreidepreisen anderswo außerordentlich bewährt.

Die deutschen Schweinemäster werden wahrscheinlich im kommenden Winter mehr zur Getreidemast übergehen müssen, um sich Kartoffeln zu sparen. Aus volkswirtschaftlichen Gründen wird es erforderlich sein, den Roggen möglichst mit in der Mischung zu verwenden, um an Gerste zu sparen. Es wird aber auch Gegenden geben, in denen durch die überreichlichen Niederschläge die Gerste schlecht geerntet worden ist und etwas dumpfig riecht, so daß sie als Braugerste nicht in Frage kommt. Diese Gerste ist mit zu verfüttern.

In Ruhlsdorf ist zur Zeit ein Fütterungsversuch etwa zwei Monate im Gange, um festzustellen, wie weit man den Roggen bei der Schnellmast mit verwerten kann. Nach den bisherigen Erfahrungen scheint es so, als wenn der Roggen vollständig die Gerste vertreten kann. Als sicher ist wohl schon anzunehmen, daß die Hälfte Gerstenmenge durch Roggen mit gutem Erfolg ersetzbar ist.

In vielen Wirtschaften wird man eine gute Rübenernte gemacht haben. Hier besteht die Möglichkeit, billige Rüben in Schweinefleisch zu verwandeln. Man wird also hier die Rüben nicht nur an Zucht-, sondern auch an Mastschweine mit verfüttern. Es ist selbstverständlich, daß die Futterwirkung der Rüben nicht die gleiche sein kann wie die der Kartoffeln. Man muß sich deshalb bei der Rübenmast mit etwas geringeren Zunahmen begnügen.

In Ruhlsdorf wurden vor Jahren Fütterungsversuche mit Rüben und Kartoffeln durchgeführt. Es hat sich dort ergeben, daß bei gleichem Grundfutter die Lebendgewichtzunahmen der Schweine je Tier und Tag folgende waren:

1. Gruppe:	Kartoffeln	816 Gr.
2. Gruppe:	gedämpfte Zuckerrüben	714 Gr.
3. Gruppe:	gedämpfte Kohlrüben	581 Gr.
4. Gruppe:	rohe Zuckerrüben	571 Gr.
5. Gruppe:	rohe Runkeln	500 Gr.
6. Gruppe:	Trockenschnitzel	469 Gr.

Das Dämpfen der Rüben hat regelmäßig eine größere Futteraufnahme und erhöhte Gewichtszunahmen bewirkt. Deshalb müssen die Rüben, die an Mastschweine gelangen sollen, in gedämpfter Form verabreicht werden. Es sei daran erinnert, daß bei den gedämpften Kartoffeln das Fruchtwasser entfernt werden muß. Bei den Rüben ist es anders, hier muß das zuckerreiche Fruchtwasser aufgehoben werden, um es den Tieren als Tränke zu verabreichen.

In Ruhlsdorf werden im kommenden Winter die Absatzferkel von der 10. bis zur 16. Lebenswoche mit einer Mischung, bestehend aus einem Teil Kraftfutter und zwei Teilen Kartoffeln ernährt. Auf dem Futterboden wird folgende Kraftfuttermischung zusammengestellt:

20% Gerstenschrot,
20% Weizenkleie,
17% Roggenschrot,
15% Dorschmehl,
12% Fleischmehl,
8% Frischheringsmehl,
5% Trockenhefe,
3% Schlämmkreide.

Dieses Kraftfutter wird mit der doppelten Menge gedämpfter Kartoffeln vermischt und das Gemisch in kalter, steifer Form den Ferkeln gereicht.

Im Alter von 4 Monaten erhalten sie 1½ Kg. Kraftfutter von folgender Mischung:

40% Roggen- oder Gerstenschrot,
25% Maizena,
24% Roggen- oder Weizenkleie,
5% Frischheringsmehl,
5% Fleischmehl,
1% Schlämmkreide.

Bis zur Sättigung wird außerdem noch ein Gemisch, bestehend aus

3 Gewichtsteilen gedämpften Kartoffeln und
1 Gewichtsteil Rüben

verabreicht. Rüben und Kartoffeln werden getrennt gedämpft und nachher gemischt.

Vom 5. Monat an erhalten nun die Schweine bis zum Mastschluß 2 Kg. von folgender Mischung:

45% Roggenschrot,
25% Maizena,
24% Roggen- oder Weizenkleie,
5% Frischheringsmehl und
1% Schlämmkreide.

Außerdem wird den Tieren das gleiche Gemisch aus

3 Teilen Kartoffeln und
1 Teil Rüben

wie im Vormonat gegeben.

Durch diese Fütterung der Mastschweine wird erreicht, daß das billige Getreideschrot und die Kleie bei älteren Mastschweinen reichlich Verwendung finden. Maizena ist zur Zeit preiswert und kann hier mit berücksichtigt werden. An Eiweißfuttermitteln werden bei jüngeren Mastschweinen die teureren und bei älteren die billigeren verwendet. Als Füllfutter werden den Absatzferkeln Kartoffeln gereicht und in der weiteren Mast ein Gemisch von 3 Teilen Kartoffeln und 1 Teil Rüben. Es ist möglich, daß der Anteil der Rüben in der Futtermischung größer sein kann. Sollte dies der Fall sein, so wird die Mischung zur Hälfte aus Kartoffeln und zur anderen Hälfte aus Rüben zusammengesetzt.

Die vorstehenden Futterrezepte, die für Ruhlsdorf richtig sind, dürfen selbstverständlich nicht unbedingt verallgemeinert werden. Man wird in jeder Wirtschaft die ver-

handenen wirtschaftseigenen Futtermittel berücksichtigen und bemüht sein müssen, ähnliche Mischungen zusammenzustellen. Es ist selbstverständlich, daß die Futtermittel der eigenen Wirtschaft die Grundlage der Ernährung der Schweine bilden müssen. Es wird sich aber vielerorts nicht vermeiden lassen, durch Ankauf von Futtermitteln, besonders von Eiweißfuttermitteln, den Bedarf zu decken.

Wie weit andere Futtermittel herangezogen werden können, muß jeweiliger Ueberlegung überlassen bleiben. Tatsache ist nun einmal, daß die kohlhydratreichen Futtermittel, die für die Schweinezucht in Frage kommen, knapp sind und in manchen Wirtschaften durch Zukauf einer Ergänzung bedürfen.

In erster Linie könnte man an die Kartoffelflocken denken, die als vollwertiger Ersatz für Kartoffeln bezeichnet werden müssen. Leider gehören die Flocken nicht immer zu den billigsten Futtermitteln, so daß man gezwungen ist, davon Abstand zu nehmen. Die Kartoffelknappheit bedingt selbstverständlich auch ein Ansteigen der Preise für Flocken.

Weiter wird man auch an das nicht teure Reismehl denken können, welches nach Ruhlsdorfer Versuchen bis zu 1 Kg. der Futtermischung für Mastschweine beigegeben werden kann.

In manchen Betrieben wird man Hülsenfrüchte als eiweißreiche Futtermittel für die Ernährung der Schweine mit heranziehen können. Geschrotete Erbsen und Bohnen sind bekanntlich gute Futtermittel, besonders für Läufer und Mastschweine. Eine einseitige Fütterung ist zu vermeiden, da in den Hülsenfrüchten nicht vollwertiges Eiweiß enthalten ist. Auch sind Knochenerkrankungen wiederholt beobachtet worden. Ferner ist das Sojabohnenschrot zu erwähnen, welches sich durch einen verhältnismäßig niedrigen Preis auszeichnet. Mengen bis 500 Gr. je Tier und Tag kann man den Schweinen verabreichen.

Lupinen sind ebenfalls, besonders bei Läufern und Mastschweinen, verwendbar. Sie müssen gut entbittert werden und dürfen den Schweinen nur in kleinen Mengen zur Verfügung stehen.

Selbstverständlich ist auch die Magermilch, falls sie billig ist, ein vorzügliches eiweißreiches Futtermittel. Man wird sie mit Vorteil den Ferkeln, aber auch bei größeren verfügbaren Mengen den säugenden Sauen verabreichen. Molken sind wesentlich nährstoffärmer und eignen sich als Tränke für Läufer und Mastschweine. Es dürfen jedoch nicht zu große Mengen verabreicht werden, damit die Tiere auch genügend feste Futtermittel aufnehmen können, um das Sättigungsgefühl zu erlangen. — Auf alle Futtermittel einzugehen, verbietet der zur Verfügung stehende Raum. Es sei jedoch noch auf die in Ruhlsdorf erhältlichen Druckschriften verwiesen.

Es bedarf sorgfältiger Ueberlegung, wie die Fütterung der Schweine sich im kommenden Winter in den einzelnen Wirtschaften zu gestalten hat. Man wird in erster Linie darauf bedacht sein müssen, die Kartoffel nur dort zu verwenden, wo sie unbedingt zur vollen Wirkung kommt, und das ist bei den Mastschweinen. Die Zuchtschweine dürfen im Winter nicht mit Kartoffeln ernährt werden. Man wird weiter die Getreideschrote und auch die Kleien stärker wie im Vorjahre, besonders bei der Mast, Verwendung finden lassen, und in vielen Wirtschaften wird es sich nicht umgehen lassen, den Ankauf stärkereicher Futtermittel für die Mast vorzunehmen. Unter diesen Gesichtspunkten wird es möglich sein, daß die im Vorjahre allgemein einsetzende erfreuliche Vergrößerung des Schweinebestandes nicht zum Stillstand oder gar zum Rückgang verdammt wird. Sollten es die deutschen Schweinezüchter und -mäster nicht verstehen, sich den veränderten Verhältnissen anzupassen und sollte weiter — wie leider früher so oft — eine starke Rückwärtsbewegung sich der Schweinezucht bemächtigen, so bleiben die Folgen, die darin bestehen, daß nach dieser Zeit wieder Knappheit an Schweinen und damit hohe Preise einsetzen, nicht aus.

Drum Landwirte, füttert Eure Schweine richtig und haltet Eure Schweine auch in der kartoffelknappen Zeit durch!

44 Verbandsangelegenheiten. 44

Unterverbandstage.

Die nächsten Unterverbandstage finden statt:
in Kcynia (Exin) am Freitag, dem 17. Dezember 1926, vormittags 11 Uhr, bei Rossek;
in Rogoźno (Rogasen) am Dienstag, dem 21. Dezember, vormittags 10½ Uhr, bei Droese.

Tagesordnung:

1. Die Sorge um den Nachwuchs;
2. Das genossenschaftliche Warengeschäft;
3. Geld- und Kreditfragen;
4. Wahl des Unterverbandsdirektors;
5. Verschiedenes.

Es ist wünschenswert, daß nicht nur der Vorstand und Aufsichtsrat der Genossenschaften vertreten sind. Wir bitten deshalb um recht zahlreichen Besuch der Unterverbandstage auch durch die Mitglieder und deren Angehörige.

Berichtigung.

Der Unterverbandstag in Ostrzeszów (Schildberg) am Dienstag, dem 14. Dezember 1926, im Schützenhause findet nicht, wie in der vorigen Nummer angegeben war, um 2 Uhr, sondern um 1 Uhr statt.

Verband deutscher Genossenschaften.
Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften.

Bekanntmachung.

Wir haben festgestellt, daß unser früherer Revisor, Herr Schulze, in einigen unserer Genossenschaften in letzter Zeit Bilanzen aufgestellt hat.

Herr Schulze ist bereits im Juni d. Js. aus dem Verbande entlassen worden. Wir halten es deshalb nicht für angebracht, wenn ein unserer Genossenschaftsorganisation Fernstehender Einblick in die Bücher und die Geschäftsführung unserer Genossenschaften nimmt. Für die Arbeiten in unseren Genossenschaften soll und muß der Verband in Anspruch genommen werden. Ganz abgesehen davon, daß die Unkosten für die Arbeit des Verbandsrevisors geringere sind. Wir weisen außerdem noch darauf hin, daß fremde Kräfte, die man zu Arbeiten in den Genossenschaften heranzieht, nicht an die dem Revisor auferlegte Schweigepflicht gebunden sind, was ja doch für unsere Genossenschaften sehr wertvoll ist.

Verband deutscher Genossenschaften.

J. KADLER, vorm. O. Dümke, Möbelfabrik **Poznań, ul. Fr. Ratajczaka 36** Eingang durch den Hof

empfiehlt

Wohnungseinrichtungen, Klubmöbel. (1021



Poznań, ulica Fredry 12
Telephon 23-18 u. 31-42
und
Bydgoszcz, Dworcowa 61
Telephon 571.
[1026

WEINE u. SPIRITUOSEN
KAROL RIBBECK
Gegr. 1876
INH: ALEKSY LISSOWSKI
POZNAŃ
POCZTOWA 23.

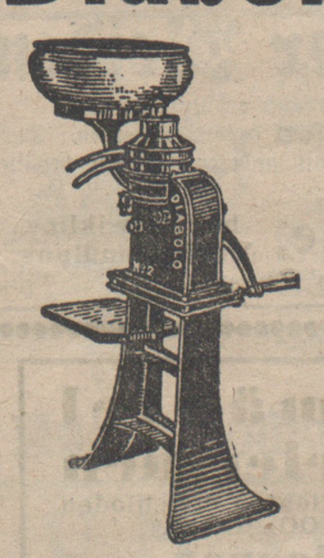


Praktische Weihnachts-geschenke:

Scheren aller Art, **Bestecke** in grösster Auswahl, **Rasiermesser, Rasierapparate, Rasierklingen** in den bekanntesten Marken: **Mond-Extra, Rotbart-Sonderklasse und Original-Gillette, Haarschneidemaschinen** von $^1/_{10}$ — 3 mm, **Taschenmesser,** sowie **Haus- und Küchenmesser** [1041
kaufen Sie am billigsten und preiswertesten in der
Ersten Posener Schleifanstalt
A. Pohl, Poznań, ul. Zamkowa 6 (fr. Schloßstraße)
und in der Filiale
ul. Kraszewskiego 15 (früher Hedwigstraße).

Schärfste Entrahmung
garantiert der

Diabolo Milch-Separator



günstige Zahlungsbedingungen.

[928

10 Jahre Garantie.

Szwedzkie Wirówki Pumpsep
Sp. z o. o.
Poznań, ul. Wielka 13. Tel. 3971.

„Wapniarnia Miasteczko" A.-G. liefert hochwertigen, feingemahlenen

KOHLENSAUREN KALK

als **Düngemittel,** auf 3—5monatlichen **Kredit** zu äußerst mäßigen Preisen. (913

Unsere Büros haben wir aus dem Gemach der Landwirtschaftskammer, Mickiewicza 33, nach dem Gemach der **Zuckerbank**, **Poznań, ul. Sew. Mielżyńskiego 7, Zimmer 46,** verlegt. Tel. 41-66.

Bekanntmachungen.

Durch Beschluß des Sąd Powiatowy in Inowrocław wurde die Auflösung der Deutschen Viehverwertungsgenossenschaft, Spółdz. z ogr. odp. in Kruszwica ins Register eingetragen.

Zum Liquidator ist der Landwirt Herr Hermann Müller-Racice bestellt worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 8 Wochen bei der Genossenschaft anzumelden. (1023

Kruszwica, 26. November 1926.

Der Liquidator: H. Müller

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für die Schriftleitung: Ing. agr. Karl Karzel, für den Verlag u. Anzeigen: Luise Dahlmann in Poznań, Zwierzyniecka 13, II.
Anzeigenannahme in Deutschland „Ala", Berlin S.-W. 19, Krausenstr. 38/39. — Druck: Drukarnia Concordia Sp. Akc.. Poznań.